UEBER DAS KERONISCHE GLOSSAR: EINLEITUNG ...

Rudolf Koegel

Die nachstehende dissertation bildet die einleitung zu der schrift des verfassers 'Ueber das Keronische glossar. Studien zur althochdeutschen grammatik', welche der philosophischen facultät zu Leipzig vollständig zur beurteilung vorgelegen hat, und welche im verlage von Max Niemeyer in Halle demnächst erscheinen wird.

Einleitung.

I. Allgemeine vorbemerkungen.

Das sogen. Keronische glossar nebst dem auf derselben lateinischen grundlage beruhenden Hrabanischen trägt einen von den meisten übrigen althochdeutschen glossen wesentlich abweichenden charakter. Während nämlich diese zum allergrössten teile so entstanden sind, dass man einzelnen wörtern zusammenhängender lateinischer texte die deutsche übersetzung zuerst überschrieb und dann daraus die lateinisch-deutsche glossarform herstellte, repräsentiert jenes denkmal eine vollständige urspünglich interlineare version eines bereits fertig vorliegenden lateinisch-lateinischen wörterbuchs. Die art der übersetzung ist also ganz dieselbe wie bei der Benedictinerregel und den hymnen. Vergleichbar in bezug auf die beschaffenheit der grundlage sind nur die sog. Salomonischen glossen (vgl. Raumer, einwirkung s. 128 ff.) und die zum neunten buch des Summarium Heinrici (vgl. Raumer s. 131), wozu z. b. die gl. 1—1002 der Florentiner sammlung, welche Steinmeyer b. Haupt XV, s. 332 ff. neu herausgegeben hat, gehören, vgl. Steinmeyer a. a. o. s. 367, wo auch die verwanten handschriften aufgeführt sind. Was sonst von alphabetischen glossaren existiert, ist nur durch umordnung von glossensammlungen zu bestimmten lateinischen texten entstanden; so gehören z. b. zur bibel die sammlungen Ib—Rd (Holtzmann, Germ. XI, s. 30 ff.) und Pb 2 (Holtzmann, Germ. VIII, s. 385 ff.).

Das zu grunde liegende alphabetische glossar beginnt: Abrogans humilis Abba pater Abnuere renuere recusare refutare Absque federe absque amicitia, und endet Zelosus zelotipus Zizania Zebedeus donatus Zaheus iustificatus aut iustus

vel iustificando Zacharias memor dei uel memoria domini Zarda alienatus. Das lemma steht also links, das interpretamentum rechts; beide sind in unseren handschriften durch keinerlei interpunktionen getrennt. Die ordnung der buchstaben war ursprünglich ab ad ae af, wie noch deutlich erkennbar ist, aber sie ist vielfach gestört. Das glossar ist uns ohne deutsche übertragung in dem Cod. Carolsruh. Aug. CXV überliefert, wie Holtzmann, Germ. VIII, s. 413 angibt; leider besitzen wir von dieser handschrift noch keinen druck. Eine quellenuntersuchung des umfassenden lateinischen glossares anzustellen behalte ich mir vor; sie wird erst möglich sein, wenn die von Löwe projectierte ausgabe sämmtlicher lat. glossen vorliegt. Denn der biblische bestandteil, auf welchen die überschrift: Incipiunt glossae ex novo et vetere testamento, die in allen handschriften auch der gl. Hr. überliefert ist, hinweist, ist keineswegs bedeutend; vielleicht besteht er nur in den an das ende einer anzahl buchstaben von einem interpolator angehängten erklärungen biblischer namen, die ganz aus der buchstabenfolge herausfallen. So am ende von A 52, 19—37 Amos Ageus Abdias Abbacuc Ageus Andreas Apostata; von B 60, 12—19 Babilon Bariona Bartholomeus; von C 94, 22—27 Caephas Cananeus, worauf dann noch einige vielleicht alte glossen folgen; am ende von D wol nur Danihel 114, 29; von E 136, 36 Esaia Ezechiel; am ende von F nur Philippus 158, 24; von G nur Gamalihel 166, 11; von H 172, 26—31 Hierusalem Helia Heliseus; von J 198, 32—200, 8 Jesus Johel Jona Judith Joseph Jacob Johannes; von M 212, 18—29 Messias Michie Maria; von O 223, 12 Ozia Oseae; von P 233, 39 Paulus Philippus, worauf dann noch andere glossen folgen; von T 262, 11—17 Thomas Tatheus; 269, 21 Christus; von Z 269, 34—270, 6 Zebedeus Zaheus Zacharias Zarda. Die buchstaben L N Q R S U haben keine derartigen anhängsel. Im innern der buchstaben sind gewiss die hebräischen monatsnamen, z. b. 214, 7 Nisan mensis Martius von demselben interpoliert, der die anhänge machte. Dass auch anderweitige interpolationen, z. b. von Vergilglossen (vgl. Lachmann in Hoffmann's althd. glossen s. XXXIV) stattgefunden haben, ist zweifellos. Dass ein sehr alter kern vorhanden ist, geht daraus hervor, dass eine beträchtliche anzahl der von Löwe in seinem Prodromus be-

sprochenen, durch ihre altertümlichkeit ausgezeichneten glossen auch in unserem glossar vorkommen, z. b. 86, 24 Caculae servi militum = Löwe p. 77, der nachweist, dass diese glosse sich auf Plautus Trinummus bezieht; 130, 11 Excidio eversio ruina = Löwe p. 262, bezieht sich nach Löwe auf Plaut. Curc. IV, 3, 2; 46, 21 Aquilum nigrum fuscum = Löwe p. 297, bezieht sich nach ihm auf Lucilius; ferner 8, 26 und 146, 8 vgl. Löwe 106. 426; 36, 35 = Löwe 10; 12, 34 = Löwe 108; 16, 22 = Löwe 107; 30, 19 Aevita aetas = Löwe 140. 160; 50, 16 = Löwe 323; 54, 1 = Löwe 66; 54, 40 = Löwe 64; 56, 2 = Löwe 82; 56, 23 = Löwe 56; 58, 1 = Löwe 84; 58, 35 = Löwe 75; 60, 1 = Löwe 78; 66, 30 = Löwe 405; 106, 33 = Löwe 381. Man wird auf jeden fall gut tun, mit der benennung 'alphabetisches bibelglossar' etwas vorsichtig umzugehen.

Dass die übersetzung voll der gröbsten fehler ist, die eine äusserst geringe kenntnis des lateinischen verraten, ist leicht erklärlich, wenn man die zeit der entstehung in betracht zieht. Unten wird gezeigt werden, dass das original um das jahr 740 fällt, mithin der erste versuch einer deutschen übersetzung lateinischer worte überhaupt ist, von der wir wissen. Folgende versehen gehören zu den lächerlichsten: 254, 16 ist sterquilinium acervus ruderis übersetzt durch *mistun sarpf eipar*, später ist vel *edho* hinter acervus *sarpf* eingeschoben. 6, 36 ist adamas (hs. adamans) [lapis ferro durior] übersetzt durch *minneonti* (*minnontan b minotan c*). 44, 28 animequis durch *motu huuelih* trotz der interpretamenta patiens vel longanimis. 128, 35 fama durch *hungar,* doch ist später das richtige *marida* hinzugefügt. 154, 26 f. ist fidibus chordis cythara vel filis wiedergegeben durch *calihida hercin* (cordis) *aftara* (citra) *edo chindum* (filiis), was an das unglaubliche grenzt (R hat richtig *seitôm*, filis *fadumum*). 166, 28 equorum lora durch *dero* (quorum) *chnodun.* 13, 36 anguis durch *nagal,* dann ist das richtige *ung* hinzugefügt. 54, 7 hiatus durch *uzuuerf* (jactus). 166, 17 haut procul durch *edo* (aut) *fona.* Teilweise ist gewiss schon das lateinische original entstellt gewesen, so dass dann der übersetzer eher zu entschuldigen ist.

Die in *bc* nebengestellte deutsche übertragung steht in *a* zwischenzeilig über dem lateinischen. Ist es danach schon an

und für sich wahrscheinlich, dass diese einrichtung auch für das original anzunehmen ist, so lässt sich dies strict beweisen durch gewisse fehler in allen drei hss., welche dieselbe voraussetzen. Zunächst die spuren in *bc*.

237, 34 ff. Ram. thornhus. ramus. thornu. spine. thorn etc.

Die lat. glosse ist in folgender weise herzustellen Rannus: ramus spinae vel virgultum spinae (vgl. R Ramnus ramus) und deren deutsche übersetzung *thorn: thornu thorn edho zein thornes*. Die silbe *-hus* in dem unwort *thornhus* ist aus -nus entstellt und ergänzt den torso Ram zu Ramnus. Das hinangeraten von -nus an das deutsche wort erklärt sich nur, wenn man annimmt, dass *thorn* über Ramnus stand und dass das deutsche wort etwas nach rechts unten vielleicht aus raummangel in das lateinische hineingeschrieben war. Die verwechselung von *n* und *h* ist häufig.

12, 28 scam dita. hercas. ginanti (vgl. Hatt.)

Die lat. glosse in ihrer gesammtheit lautet Alma: clara sancta candida pulchra (vgl. *a*). Wort 1. 2. 5 sind auch in *b* richtig überliefert. Also muss in scam dita wort 3. 4 sancta candida stecken. Die übersetzung dieser worte ist in *a haer sginandi*. In *b* aber steht *her casginanti*. Nun ist aber *gascînan* ein höchst ungewöhnliches wort, welches Graff VI, s. 504 nur durch eine stelle aus Notker und eine zweifelhafte aus Otfrid zu belegen weiss (auch mittelhochd. ist *geschînen* sehr selten, vgl. Wb. II, 2, s. 143 b), und man sieht gar nicht ein, warum es gegen das gebräuchliche *scînan*, das z. b. auch 54, 34 zur wiedergabe von candidus verwendet ist, vertauscht worden sein sollte. Es verhält sich anders; scam dita ist zu teilen scā (= sancta) ndida (m und n werden öfter verwechselt) und das fragliche ca- ergänzt das letztere zu candida. Dies ist wiederum nur dann begreiflich, wenn *sginandi* über candida so geschrieben war, dass es etwas weit links unten begann, so dass ein flüchtiger schreiber das ca- fälschlich als zum deutschen gehörig betrachten konnte. Vielleicht war auch scāndida geschrieben und über der zeile ca nachgetragen; da konnte der irrtum noch leichter entstehen, aber auch nur dann, wenn *sginandi* unmittelbar neben diesem nachgetragenen ca zwischen den zeilen stand.

42, 16 numentum. tri zuht. alimentum.

Es muss heissen nutrimentum *zuht* alimentum (*a* hat das richtige). tri war über nu nachgetragen, *zuht,* die deutsche übersetzung von nutrimentum, stand rechts neben tri zwischenzeilig. Der copist dachte, tri gehöre mit zu der von ihm nebenzustellenden verdeutschung und schrieb daher numentum tri zuht.

c teilt alle drei entstellungen. 237, 34 schreibt es rar für ram und lässt *dornhus* stehen; 12, 28 macht es scāntitas aus scam dita und (um das unerträgliche *gascînan* zu beseitigen) *erchan sckinanti* aus *her casginanti,* während sich sonst *erchan* in dem glossar nie findet, wie es überhaupt nur bei Is. und N. belegt ist (Graff I, s. 468); 42, 16 lässt es numentum stehen und rückt das übrige zu *trizuht* zusammen.

Also *b* und *c* gehen auf eine handschrift mit übergeschriebener deutscher übersetzung zurück. Damit will ich keineswegs behaupten, dass dies die directe vorlage, aus der *b* und *c* abgeschrieben sind, gewesen ist. Darüber unten.

Wie schon gesagt, ist in der hs. *a* die für *bc* nur zu erschliessende einrichtung wirklich vorhanden. Aber auch die vorlage von *a* muss die verdeutschung interlinear getragen haben, wie folgende stellen beweisen.

leoden sanc
80, 30 Carmen canticum

Ein deutsches wort *leoden* existiert nicht, s. Graff II, s. 200, wol aber *leod.* en ist aus dem lateinischen worte durch lesefehler an das deutsche gelangt, indem dieses weiter als sonst nach rechts unten geneigt und wol in das lateinische hineingeraten war. Der raummangel spielt hier überall eine bedeutende rolle. Möglich ist natürlich auch, dass en über der zeile nachgetragen war. *bc* haben die ganze glosse getilgt, vielleicht dieser entstellung wegen.

pisceinit piplichta piliuhta
116, 28 ff. Enituit claruit eluxit

enituit verlangt ein deutsches präteritum, um so mehr, als claruit eluxit richtig übersetzt sind; auch bedeutet *pisceinen* nicht enitere, sondern als causativum ostendere, s. Graff VI, s. 509. Dazu kommt, dass *b* das zu erwartende *piscein* wirklich hat. Das überflüssige it ist weiter nichts, als die endung des dar-

unterstehenden lateinischen wortes, die geradeso hinaufgeraten ist, wie oben das en von carmen an *leod.*

h
aripeo scind
168, 14 f. Heris filius

Den anlautszuwachs verdankt das wort *chind* zweifellos dem auslaute von heres. Die erklärung wie oben; *chind* muss sehr nah an den auslaut von heres hinangeschrieben, oder *s* über der zeile nachgetragen gewesen sein.

So kommen wir für *a, b* und *c* auf vorlagen mit interlinearversion und haben diese einrichtung danach auch dem original selbst zuzuschreiben.

Nach diesen vorbemerkungen wenden wir uns zur untersuchung des handschriftenverhältnisses.

II. Die handschriften.

Das pseudo-Keronische[1]) glossar ist in drei handschriften auf uns gekommen.

a = Cod. Paris. 7640, auf pergament noch vor der mitte des VIII. jh. geschrieben, wie die sprache lehrt (s. u.). Die handschrift ist nicht vollständig, sie überliefert nur ungefähr zwei drittteile des ganzen. Mitten im buchstaben I bricht sie ab; Infandum: nec dicendum = za fardakenne: ni za quedanne ist die letzte glosse. Die deutsche übersetzung ist dem lateinischen texte zwischenzeilig übergeschrieben. Graff, Diut. I, s. 124 anm. fügt noch hinzu, dass die handschrift in folio und jede seite dreispaltig geschrieben sei; auf den ersten 123 bl. befinde sich ein rein lateinisches glossar, auf den letzten (124—133) stehe das unsrige mit der deutschen übersetzung. Die handschrift ist zuerst aufgefunden und abgedruckt mit nebenstehender deutscher übersetzung von E. G. Graff, Diut. I, s. 128—256 (auf der linken spalte); er gab der handschrift die chiffre Pa und unter dieser wird sie auch jetzt noch citiert. — Graff bemerkt nicht, ob die handschrift von einer oder von mehreren händen geschrieben ist, und auch sonst habe ich nirgends eine notiz darüber gefunden. Ich selbst habe sie

---

[1]) Ueber Kero vgl. Scherer b. Haupt XVIII, s. 145 ff.

leider nicht einsehen könen. Jedoch glaube ich aus dem verschiedenen lautstande einzelner teile vermuten zu können, dass mehrere hände daran gearbeitet haben. Was sich mit sicherheit hat ermitteln lassen, findet sich unten in der grammatischen abhandlung an den betr. stellen angegeben. Vgl. besonders kap. III und VIII.

b = Cod. Sancti Galli 911 [1]), klein octav, perg., aus dem letzten jahrzehnt des VIII. jh., wie die untersuchung der sprache ergiebt, s. u. Das glossar bestand ursprünglich aus 19 quaternionen = 304 seiten, von denen jetzt der 15. verloren gegangen ist (vgl. unten s. XVII), so dass die zahl der seiten nur noch 288 beträgt. Von diesen ist die erste und die letzte unbeschrieben gelassen. S. 234 der jetzigen zählung ist wahrscheinlich des zu dünnen pergamentes wegen frei geblieben. In die jetzige seitenzählung ist das papierene vorsatzblatt der handschrift miteingerechnet, so dass die zahl auf 290 kommt. Was sonst noch in der handschrift enthalten ist, ist nur vom buchbinder angeheftet; vgl. darüber den katalog der stiftsbibliothek s. 330. — Die hs. ist fortlaufend geschrieben, die glossen sind bis auf wenige seiten in der mitte nicht abgesetzt. Das deutsche steht durchweg neben dem lateinischen. Schon die massenhaften fehler und die höchst ungenaue worttrennung machen es wahrscheinlich, dass eine mit überlegung unternommene überarbeitung nicht vorliegt, sondern dass wir es wesentlich nur mit einer nachlässigen copie einer älteren vorlage zu tun haben. Bewiesen wird dies dadurch, dass die scheidung der hände keineswegs übereinstimmt mit der grenze der durch die untersuchung der sprache zu findenden einzelnen teile. Unten wird gezeigt werden, dass der anfang bis usurbat *catursticot* 45, 9 (anfang der s. 33 der hs.) eine sprache zeigt, die sich nicht nur durch einen 30 jahr älteren lautstand, sondern auch durch bedeutende locale differenzen von dem folgenden hauptteile abhebt. Ehe ich die handschrift gesehen hatte, erwartete

[1]) Durch die ausserordentliche liberalität der verwaltung der St. Gall. stiftsbibliothek war es mir vergönnt, die hs. mehrere wochen hier in Leipzig benutzen zu können. Insbesondere herrn bibliothekar Idtensohn in St. Gallen und dem kaiserl. deutschen gesandten in Bern, herrn generallieutenant von Röder excellenz, fühle ich mich zu grossem danke verpflichtet.

ich, dass sich 45, 9 die hände mit grösster schärfe scheiden müsten; aber nichts von dem, dieselbe hand, welche s. 24 anfängt, schreibt bis zu ende des quaterniô, bis mit s. 34. Daraus folgt, dass es für uns ganz ohne wert ist, zu untersuchen, wie viele hände an der handschrift geschrieben haben und wo sie an- und absetzen. Es sind ihrer übrigens eine sehr grosse anzahl; mitunter schreibt eine nur eine einzige seite. Innerhalb der abt. B (von 45, 10 bis zu ende) muss die vorlage von verschiedenen händen geschrieben gewesen sein, denn es sind eine anzahl abteilungen erkennbar, die unterschiede der lautgebung zeigen. In der grammat. abhandlung sind darüber an den betr. stellen beobachtungen angestellt. Besonders müssen sich an den stellen, welche den seitentrennungen 100/101, 119/120, 175/76, 254/55 unserer handschrift entsprechen, die hände geschieden haben. Auf eine noch grössere anzahl einzelner teile weist der stand der *ô : oa* hin, vgl. s. 11 f. Etwas völlig sicheres lässt sich natürlich darüber nicht ermitteln. Bemerken will ich ausdrücklich, dass in unserer hs. an keiner der angegebenen stellen sich die hände trennen. — Den ersten abdruck dieser handschrift veranstaltete H. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. St. Gallens altdeutsche sprachschätze bd. I (St. Gallen 1844) s. 139—218; eine neue collation dieser handschr. giebt Siev. b. Haupt XV, s. 119—125.

c = Cod. Carolsruhensis Aug. CXI aus Reichenau. Eine beschreibung der hs., die ich nicht selbst gesehen habe, s. bei Graff, Diut. I, s. 125 anm. Die hs. ist, wie mich Sievers versichert, von éiner hand geschrieben; dass die sprache ganz einheitlich ist, hatte ich schon vorher beobachtet. Die hs. ist gefunden und herausgegeben von Graff, Diut. I, s. 129—278 (auf der rechten spalte); die bezeichnung Ra rührt von ihm her. Die grosse lücke 85, 2—87, 1 erklärt sich wol durch ausfall einer lage in der vorlage; auch die kleinere 27, 38—33, 3 ist wol nicht absichtlich, sondern beruht jedenfalls auf einem ähnlichen grunde. — *c* ist keine blosse abschrift, sondern eine verkürzende und mit der tendenz zu verbessern ändernde überarbeitung. Belege dafür begegnen auf jeder seite, z. b. 8, 2 gemme *gimmono ab kimmun c.* 10, 8 Adtonitus *pidonarondi a pithonorondi b pidonarot c.* 14, 20 propinquitas *nahistun a nahist b nahida c.* 14, 34 Arbiter *uuanendi a uua-*

nandi b uualtanti c. 18, 26 Altercator *ab pagari ab,* Altergat *pagit c.* 20, 8 Adeas *zo gangis a zoa cangis b zo ganges c.* 22, 7 Adesto *az uuis dû* (*thu b*) *ab,* Adstare *az stantan c* (das interpr. auxiliare von *c* fälschlich als inf. gefasst, daher die änderung). 34, 24 Adolevit *uuahsit ab, uuohs c.* 36, 8 extra viam *uruuicki a uruuicgi b uzan uueges c.* 36, 24 Agili *sarph a sarf b sarpfemo c.* 38, 7 Abominabitur *faruuazzan ab faruuazit c.* 38, 12 degluttivit *farsuuuilgit a faruuilgit b farslant c.* Alle diese stellen sind derart, dass *c* eine ungenaue übersetzung verbessert; der überarbeiter muss also das lateinische besser verstanden haben als der ursprüngliche übersetzer und die abschreiber von *a* und *b.* Dies wird noch deutlicher, wenn 38, 4 das sinnlose putata *ab* in potata geändert ist und besonders durch stellen wie 38, 38 Adrisit (gavisus est), wo der überarbeiter richtig *lahet* für das ganz alberne *chinit ab* eingesetzt hat; vgl. auch 12, 8. 14, 17. Dabei begegnen ihm allerdings auch mitunter versehen, so oben 22, 7 und 58, 24 Bulimus (fames magna) *uuerna ab uuernemes c.* Die übereinstimmung von *ab* beweist stets für das original, s. u. Die verkürzung ging so vor sich, dass teils ganze weniger wichtige glossen, teils nur die interpretamenta getilgt wurden; vielfach blieb von den letzteren nur die deutsche übersetzung weg. Belege hierfür anzuführen ist überflüssig.

Alle drei handschriften nebst denjenigen des sog. Hrabanischen glossars werden demnächst von neuem herausgegeben werden in der gesammtausgabe der Althochdeutschen Glossen bd. I, s. 1—270. Durch die güte der herausgeber, der herren professoren Sievers und Steinmeyer durfte ich die aushängebogen bereits vor dem erscheinen des bandes zu dieser arbeit benutzen und citiere daher durchweg nach seiten und zeilen dieser neuen ausgabe.

Wir gehen jetzt dazu über, die genealogie der handschriften festzustellen. Die erste frage die wir uns vorzulegen haben, ist die, ob *a b c* jede selbständig aus einem archetypus geflossen sind, oder aber, ob etwa zwei von ihnen einander näher stehen als der dritten, mithin auf eine gemeinsame vorlage zurückgehen. Dies letztere ist in der tat der fall. Es bedingen nämlich eine anzahl momente die annahme, dass *b* und *c* aus einer gemeinsamen vorlage (*z*) hervorgegangen sind.

Dies beweisen vor allem die gemeinsamen fehler. Drei stellen der art (237, 34. 12, 28. 42, 16) sind bereits oben s. IV in anderem zusammenhange zur sprache gekommen; sie allein würden vollständig genügen, um *z* zu erweisen. Indess sind dies nicht die einzigen entstellungen, welche beide handschriften teilen.

48, 37 Allegoriam: *spelpauhan a, spelpatih bc.*

Die lesart von *a* ist natürlich die richtige; ein wort *patih* gibt es nicht, es ist durch lesefehler aus *pauh*[*an*] entstanden. Man braucht sich nur der gestalt des *t* gleich einem griechischen *τ* in den handschriften dieser zeit zu erinnern, um diesen fehler verständlich zu finden.

40, 6 Adulator *slihteo* (so Graff, d. neue ausg. hat *slibteo*) *a* Adolatoris. *litheo b,* Adlator *lideo c.*

Die gesammte lateinische glosse ist kritisch herzustellen Adulator: blanditor, adsentator, vgl. R Adolator blanditor. Der genitiv Adolatoris in *b* ist also falsch. Es fragt sich, wie kam *b* dazu, den genitiv bei dem lemma einzuführen, während es doch in beiden interpretamenten den nominativ wie die übrigen handschriften beibehielt. Die antwort darauf ist sehr einfach: wir haben den buchstabencomplex Adolatoris. *litheo* nur anders abzuteilen, um das richtige zu erhalten. Es ist nämlich zu lesen Adolator i. *slitheo,* oder vielmehr *slihteo,* vgl. *rethuuislih* (rationabilis) 157, 29 = *rehtuuislic a, inliuthenti* (oblustrans) *c* 221, 20 = *inliuhtendi b, lithliho a* 48, 5 = *lihtlihho b*; namentlich in *a* ist die schreibung *th* für *ht* häufig, die gesammten fälle sind s. 69 der grammatischen abhandlung aufgezählt. Merkwürdig und beachtenswert ist allerdings, dass diese schreibung in *b* bei demselben worte noch einmal wiederkehrt und dass an dieser stelle auch *a* das richtige nicht hat: 138, 15 fautor *sliteo a slitheo b sliteo c.* Es scheint danach, als wäre den schreibern der drei handschriften dieses wort nicht mehr geläufig gewesen. Indess ist die lesart *slihteo* an beiden stellen ganz sicher, einmal, weil ein wort **slîtheo* mit dem begriffe adulator, fautor weder existiert noch denkbar ist (denn *slîdîc,* Graff VI, s. 793 bedeutet saevus, malus, vgl. got. **sleiþs, sleiþa, sleiþei*), andererseits, weil auch R 40, 7 blanditor durch *slihtari* übersetzt ist und *slihten* nebst ableitungen überhaupt häufig die bedeutung blandiri hat, vgl. *slihtunga* laus,

slihtelôn assentiri, *gaslihtan* demulcere bei Graff VI, s. 789. Nun liest aber *c lideo.* Dies ist nur auf einem wege erklärbar: es fand die entstellung Adolatoris·*litheo* bereits in seiner vorlage; für den lat. genitiv stellte es gemäss seiner tendenz, verbessernd zu ändern, den richtigen nominativ wieder her; *litheo* aber war im unverständlich, es nahm es auf, wie es da stand, nur mit umsetzung der vermeintlichen spirans *th* in *d,* seinem dialekte gemäss, vielleicht war dabei der gedanke einer bildung von *lîdan* mit im spiele. Also *c* setzt die in *b* überlieferte entstellung voraus. Ich bemerke noch, dass i. in glossen immer id est bedeutet.

74, 2 Cohorta est *opa suuepenti ist a* Cohorta est. *spanantio ist pas. uuependi ist. b* Cohorta *spananteo uuepitenti c.* Die lat. glosse hiess ursprünglich Coorta est: subito nata est. Das interpretamentum nata est scheint die veranlassung gegeben zu haben, auch das lemma falsch zu übersetzen. nata est ist nämlich vom übersetzer auf nare bezogen und durch *suimmanti* wiedergegeben worden. Da nun die beiden teile jeder glosse naturgemäss in ihrer bedeutung übereinstimmen müssen, so vermutete der übersetzer in coorta est (oder fand er schon cohorta est vor?) ein synonymum von nare und dazu nahm er *oba suuebên* 'oben schwimmen', vgl. 213, 8 Nare *suuependi b suepœn c.* Ueber die zusammensetzung von verben mit dem adverb *oba* s. Graff I, s. 78. Die übersetzung *opa suuepenti ist* hat nun *a* richtig überliefert und sie muss notwendig auch für *b* und *c* vorausgesetzt werden. Sie ist auch in der tat in beiden noch deutlich erkennbar. Wir brauchen, was zunächst *b* anbetrifft, nur das erste *ist* zu streichen und das übrige richtig abzuteilen, so erhalten wir: *spannanti opa suuependi ist.* Und wie ist die lesart von *c* zu erklären? Sie ist gleich der überlieferten lesart von *b,* abgesehen von dem interpolierten ersten *ist* und unter tilgung des für den schreiber sinnlosen buchstabencomplexes *pas.* Die entstellung *uuepitenti* statt *uuepenti* wird wol so zu erklären sein, dass der schreiber zuerst aus versehen die III. sg. setzte und dann, nachdem er daraus das participium gemacht hatte, *it* wegzustreichen vergass. *spanantio b, spananteo c* sind also unter den beispielen für die schwache form des particips mit erhaltenem *j* künftig zu streichen. Also *c* setzt auch hier die in *b* auf uns gekommene

entstellung zur erklärung seiner lesart notwendig voraus. An *ueban* kann natürlich in keiner weise gedacht werden, da dieses nie eine andere bedeutung als texere hat, vgl. Graff I, s. 641 f. Ausser in der entstellung stimmen nun *bc* auch in dem zusatz von *spananti* überein, dessen grund klar erkennbar ist: *z* sah in cohorta est das verbum cohortari = *spanan*, vgl. Graff VI, s. 339. Ueber die zusätze in *bc* wird unten ausführlicher zu handeln sein. Sie gehen alle aus einer verbessernden tendenz hervor.

82, 2 Contemplator: *ainfalto scauonti a einfaldo scafondi b einualto scaffonti c*

Die lat. glosse lautet hergestellt Contemplator: intuitor, speculator, considerator. Das letzte wort ist übersetzt durch *scauonti a scauuuondi b,* fehlt *c.* Es ist klar, dass ebenso wie in diesem interpretamentum, so auch im lemma nur *scauwôn* am platze ist, denn *scaffôn* hat nie die bedeutung des betrachtens, erwägens, vgl. Graff VI, s. 445. Also ist das mit dem lautwert *w* zwischen vocalen seltene einfache *u* für *f* gelesen worden und *bc* teilen den fehler.

56, 37 Bella gero: *cafeht toam a kifihtoam b kifehtom c.*

Ein wort *fehtôn* oder gar *gifehtôn* gibt es nicht. Der fehler, den *bc* teilen, ist entstanden durch zusammenrücken der zwei in *a* richtig überlieferten worte, die das lateinische genau wiedergeben.

110, 19 Delabunt: *cascritant a kistritant bc.*

In *bc* ist *t* für *c* verschrieben, *a* hat das richtige. Vgl. 90, 23 Conlabuntur: *cascritant a kis:critant* (*t* ausradiert) *b.* 124, 1 Elabe: *piscrit abc. strîtan, gastrîtan* in der bedeutung labi, collabi kommt niemals vor; Graff VI, s. 747 hat nur die in rede stehende stelle.

102, 33 definitio: *caantunga a keintunca b keitunga c.*

Es bedarf keiner begründung, dass *a* das richtige überliefert, es ist eben die wörtliche übersetzung des lateinischen, vgl. 106, 38 definitum: *caantida a kientitha b kientida c.* 237, 30 definitum: *kienteod b.* 244, 18 definivit: *kienteod b kienteot c.* In *b* ist *e* und *i* herumzudrehen und *kientunca* zu lesen. Die unform *keitunga* in *c* beruht ganz auf der in *b* überlieferten verschreibung.

114, 15 Desiluit: *zaslahit a zislihit bc.*

Die lat. glosse ist wol herzustellen Desiluit: discrepavit, descendit, indess ist ihre bedeutung nicht recht klar; vielleicht ist auch das letzte wort zusatz. So viel ist aber sicher, dass der erste übersetzer discerpavit las (wie *b* wirklich hat), daher die übersetzung *zaprihit a ziprihhit b ziprihit c.* Diesem interpretamentum zu liebe wurde nun auch dem lemma Desiluit die bedeutung des zerbrechens, zerreissens, zerschlagens untergeschoben und es wurde daher übersetzt durch *zaslahit.* So ist ohne zweifel mit *a* zu lesen. *zislihit* ist daraus verderbt und *b c* teilen den fehler. An *slîhhan* repere ist natürlich nicht entfernt zu denken, was sollte auch *zislîhhan* heissen?

160,19 nuptiae *prutlaufti a* nuptie *prudhaft b* numptie *purthaft c.* Das lemma ist gamus, d. i. γάμος, das interpretamentum also nuptiae, wie *a* richtig überliefert. Aber gamus war bereits dem ersten übersetzer unverständlich, er handelt offenbar rein willkürlich, wenn er die ganze glosse gamus : nuptiae wiedergibt durch *erista prutlaufti* 'die erste hochzeit'. Durch die falsche verdeutschung des lemma war aber der ganzen glosse gewissermassen der halt entzogen. Die fast nur orthographische veränderung der abschreiber in nuptie zog bald das missverständnis nach sich, dass nuptie adverb sei (was ja auch zu *erista* viel besser zu passen schien) und so trat die sicher absichtlich hergestellte lesart *pruthaft* ins leben. Diese, in *b* überliefert, ist die voraussetzung für die weitere corruptel *purthaft* in *c*, wol in anlehnung an *beran* geschaffen. Was mag sich wol *c* unter numptie gedacht haben?

186, 22 Innectit: *insnirahit a innirahit b c.*

Es kann nicht zweifelhaft sein, dass in *a* das richtige erhalten ist; *b c* ist daraus, wie es scheint völlig sinnlos, entstellt.

184, 12 Immane: *unmanahaitic a -heideo b -heito c.*

Die lat. glosse lautet Immane: crudele, acerbum. Es sind also keine gen. plur. als übersetzung zu erwarten, und crudele acerbum sind in *a* ebenfalls durch adjective übersetzt *uualogiri sarf*, während sie in *b c* getilgt sind. Daher ist *unmanahaitic* das einzig richtige, vgl. *manaheitîc* bei Graff II, s. 752, und daraus ist das in *b* überlieferte durch verlesung von *c* als *e* entstanden. Den scheinbaren gen. pl. eines *i*-stammes setzte *c* in seinen lautstand um durch tilgung des *j*.

44, 12 Australis plaga: septentrionalis locus. *suntar uunta*

sipun stirnes a suntaruuinda. (*i* auf rasur) *sipunsternes. stat. b sundar uuinta c.*

septemtrionalis *a b c*, locus fehlt *a*.

Es fragt sich, ob *suntaruuinta b c* oder *suntaruunta a* als wiedergabe von Australis plaga dem ersten übersetzer angehört. *suntaruuinta* kann nun weder mit *uuinta* flabrum, ventilabrum (Graff I, s. 626), noch mit *uuinta* suppara etwas zu schaffen haben, da sich deren bedeutung in keiner weise in den zusammenhang der stelle fügen will; auch kommen diese nie mit *suntar* zusammengesetzt vor, was ja auch dem sinne nach ganz unmöglich ist. So bleibt nur noch eins übrig: *uuinta* ist der plural von *uuint* ventus; *suntaruuint* ist ein häufiges compositum, vgl. Graff I, s. 625, der unsere stelle auch dazu zieht. Ist dieses aber richtig, so können wir mit bestimmtheit behaupten, dass es nicht vom ersten übersetzer herrührt: denn dieser bildet den plural von *uuint* nach der *i*-declination, wie folgende stellen beweisen: 46, 38 ventis *uuinti a uuindi b.* 80, 23 ventis siccis (siccis fehlt *b*) *uuinti thurri a uuindi b.* 268, 28 venti *uuindi b.* 142, 36 ventorum *uuinteo a uuindeo b.* Also schrieb der übersetzer *suntar uunta*, indem er plăga als plâga fasste, vgl. 62, 21 Contritio: mota plaga *kahrorto uunta a kihrorto uuntun b*, und *suntaruuinta* ist eine *b* und *c* gemeinsame textesveränderung. Den plural *uuinta* belegt Graff I, s. 624 aus R. T. N.

196, 12 Incestum: *missatat a onisitad b onisitati c.* Eine grobe entstellung in *b c*, gegenüber der zweifellos richtigen lesart in *a*. Es ist nur zu verwundern, dass *c*, das doch sonst bessert, dieses unding hat stehen lassen.

60, 28 Connectere: *kascaidan a kisnithan b kisnidan c.* *Kisnîdan* ist völlig sinnlos; auch *kascaidan*, dessen lesung übrigens unsicher ist, passt wie die faust aufs auge. Es ist mit Graff VI, s. 850 zu lesen *kisnirhan*, *t* für *r* verlesen. Das *d* von *c* basiert auf dem *th* von *b*.

154, 2 Fretus: confisus,

confisus *a* confusus *b c*

bedarf keines commentares.

192, 6 Idiota: *ungalaerte a unkileste b ungilaester c.* Natürlich ist *a* im rechte; die verderbnis in *b c* beruht auf der häufig vorkommenden verlesung von *s* für *r*.

170, 20 Hyaena: bestia cujus pupillae lapideae sunt.
bestia *a* lestia *b c*
bedarf keiner erklärung.

128, 1 Experta: *chauffit a kiuftit b c.*
Es ist zu lesen *ca-ûffit.* Ein verbum *uften* ist nicht bekannt und wir haben daher allen grund eine entstellung anzunehmen.

Dies sind die auffälligsten verderbnisse, welche *b* und *c* gemein haben; auf manches andere, z. b. auf die vielen auslautenden *m* für *n*, ist unten in der grammatischen abhandlung an dem betr. orte aufmerksam gemacht worden. An zufall zu glauben ist absolut ausgeschlossen. Es ist durch diese gemeinsamen fehler der stricte beweis geführt, dass *b* und *c* auf eine gemeinsame vorlage zurückgehen, die wir mit *z* bezeichnet haben.

Es fragt sich nunmehr, ob von den beiden in rede stehenden handschriften etwa eine aus der anderen abgeschrieben ist. Da ist nun von vornherein sicher, dass *b* nicht aus *c* geflossen sein kann; denn wir haben bereits gesehen, dass wol oft *c* die entstellungen von *b*, nie aber *b* die von *c* voraussetzt. So 40, 6. 74, 2. 102, 33. 160, 19. 184, 12, auch ist ja *b* viel vollständiger als *c*, und zwar in übereinstimmung mit *a*. Wol aber kann der gedanke kommen, dass *c* aus *b* abgeschrieben ist. Indes sieht man bald, dass auch dies unmöglich ist; denn *b* hat lücken und fehler, an denen *c* keinen teil hat.

Was die lücken anbelangt, so kommt in erster linie die grosse in betracht 225, 19—233, 1. Aber diese kann zum beweise nicht verwendet werden; denn es lässt sich zeigen, dass sie durch ausfall eines quaternio entstanden ist. Die lücke tritt ein zwischen seite 226 u. 227 d. handschrift (seite 226 schliesst mit dem worte fataro, 227 beginnt mit castitas. hrenessi). Rechnet man nun das in die zählung inbegriffene papierene deckelblatt ab, so sind die übrig bleibenden 224 seiten genau gleich 14 quaternionen, mithin tritt die lücke nach schluss eines quaternio ein. Es folgen noch 63 beschriebene seiten, die letzte war wie die erste frei gelassen. Das sind wiederum 4 quaternionen. Also liegt die lücke zwischen zwei quaternionen mitten drin. Endlich lässt sich, da die ausgefallenen lateinischen glossen in *c* und auch in R erhalten

sind, auch ausrechnen, dass die lücke einen quaternio austrägt. Nach der neuen ausgabe beträgt die zahl der zeilen innerhalb der lücke 291; vergleicht man die beiden vorherhergehenden quaternionen, so ergeben sich 303 und 279 zeilen; die differenzen sind verursacht durch die verschiedenheit der hände, indem ein schreiber grösser, einer kleiner schrieb. Es genügt die ungefähre übereinstimmung. Also: der ausgefallene quaternio no. 15 könnte sehr wol zur zeit der entstehung von *c* noch vorhanden gewesen sein.[1]) — Sonst sind grössere lücken nicht vorhanden. Wol aber begegnen auslassungen einzelner glossen, die in *c* überliefert sind. Hierher gehören folgende stellen: 14, 12 sancta *uuih ac,* fehlt *b.* 60, 37 conprehendi *pifahan c, pifangan a,* fehlt *b.* 106, 6 manifestat *kichundit c, cachundit a,* fehlt *b.* 126, 8 largius *hrumliho c, rûmlihho a,* fehlt *b.* 128, 39 Euge *uuela ac,* fehlt *b.* 180, 11 dicis *chuidis c,* dicit *quidit a.* Folgende fehlen auch in *a*, können also zusätze von *c* sein: 4, 22 adiuuantem *folzeohantan c,* fehlt *ab.* 120, 7 Edidi *sagada c,* fehlt *ab.* 166, 14 Gyrum *umpiuuerf c,* fehlt *ab.* — Ferner hat *b* zahlreiche selbständige fehler, während *c* in dem richtigen mit *a* übereinstimmt. 10, 28 Abingruentes (abinmittentes): *ana lecgende a, ana lagde b, ana leickianti c.* 16, 10 caro pinguis: *fleisc feizzit a, fleisc frezzit b, flesc feizit c.* Aer *suep ac,* Eruep *b.* 60, 4 Byssum (siricum, tortuosum): *kazuirnet a, quiquirnet b, kizuirnet c.* 166, 3 vulgaribus: *armartem ac, irmatem b.* 166, 17 Haut procul: *edo fona ac, edho ofana b.* 166, 21 Haurit: *scaphit a, sepit b, sceffit c.* 168, 27 Hydrae: *uurmi ac, uuarmi b.* 186, 35 Iconisma: *calihida a, kiliuhtida b, kilihida c.* 62, 38 Convulsa: *aruualcit a, iruualtit b, iruualzit c.* 14, 24 multitudo: *managi ac, manag b.* 184, 36 infirmus: *siuh ac, uueih b.* 32, 7 Aditus: *zoacanc a, zoacant b, zoganc c.* 8, 14 ex multis: *fona managen a, fon mislihchem b, fona manegem c.* Also jede der handschriften *bc*

[1]) Dies war niedergeschrieben, als ich die handschrift selbst in die hand bekam. Die richtigkeit der obigen hypothese ergab sich auf den ersten blick durch die tatsache, dass die custodenzählung, welche von gleichzeitiger hand herrührt und mitrubriciert ist, von XIIII auf [X]VI übergeht (die X ist von da an immer weggelassen): mithin ist XV erst später ausgefallen.

ist innerhalb ihrer gruppe selbständig. Aber beide sind aus einer gemeinsamen vorlage *z* geflossen.

Hatte nun *z* noch übergeschriebene oder bereits nebengeschriebene deutsche übersetzung?

Es ist dies eine schwierig zu entscheidende frage und die momente für und wider müssen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Zunächst die dafür sprechenden stellen.

88, 30 cohibet *nintlazzit a* cohibent. *lazzit b* fehlt *c*.

Die ganze glosse lautet Coercet: tenet vetat prohibet cohibet. Der plural in *b* ist also falsch. Er beruht auch jedenfalls nur auf falscher worttrennung: wir haben vielmehr zu teilen cohib[et] *entlazzit*; ausserdem ist *ni* ausgefallen. Wenn diese conjectur richtig ist, so haben wir einen fehler, der nur entstehen konnte, wenn bereits in der vorlage die wörter nebeneinander standen. Dies gilt natürlich nur für *b*.

234, 7 corpereinlin *b* fehlt *ac*.

Das ist corpore *in lih*. Die glosse ist so herzustellen Podere: linea sacerdotalis corpori adstructa; corpori ist übersetzt durch *in lîh*. Auch diese entstellung scheint auf eine vorlage mit nebenstehender verdeutschung hinzuweisen, natürlich ebenfalls nur für *b*. Wenigstens wüsste ich mir das sonderbare aneinanderrücken sonst nicht zu erklären.

26, 1 Architi *herostun a* Arcity. *eis cote. herostun b* Archidiis *cote heroston c*.

Die glosse hiess ursprünglich Arciti: vocati, von arcîre. Es scheint aber, als hätte bereits der übersetzer Architi gelesen, daher die übersetzung *herostun*. *bc* hat nun eine zweite offenbar in verbessernder tendenz hinzugefügte übersetzung *eiscote*, die Arciti, nicht Architi wiedergibt, und zwar richtig. Nun liegt in *c* eine verstümmelung vor, die ein blick auf *b* sofort erklärt: die losgetrennte silbe *eis* ist zum lateinischen worte gezogen. Wir haben zu teilen Archidi [*e*]*iscote*. Diese corruptel setzt aber für die vorlage von *c* voraus, dass das deutsche neben dem lateinischen stand.

Zu diesen stellen kommt nun eine bereits oben besprochene hinzu

40, 6 Adulator *slihteo* (resp. *slibteo*) *a* Adolatoris. *litheo b* Adlator *lideo c*

wo das herüberziehen des i. (= id est) und des *s* von *slihteo*

an das lateinische wort erst unter der annahme nebenstehender übersetzung recht begreiflich wird. Und hier teilen *b* und *c* den fehler.

Hiernach scheint es also, als wäre sowol *b* als *c* aus einer vorlage abgeschrieben, die die interlineare version bereits in nebenstehende umgesetzt hatte. Und die letzte stelle scheint darauf hinzuweisen, dass dieses *z* gewesen ist.

Folgendes moment dagegen lässt sich wider diese annahme geltend machen. In der verteilung der deutschen worte auf die lateinischen stimmen nemlich *b* und *c* nicht immer überein, ja sie widersprechen sich in wichtigen fällen.

7, 37 lapis. ferro. durio. stein. isarne. hardiro. *b*
lapis stē ferro durior isarne hartiro *c*

36, 34 Arupes. parauuaritheza. quiadora sacrificat. themo uuedhar. ploazit *b*
Aruspes parauari qui ad aras de ezi demo kipete kiltit plozit *c*

nie
39, 40 Aliena. framadhi. chunnig. alterius. generis. andhres chunnes. *b*
Alienigena alterius generis fremidi chunni andreas chunnes *c*

72, 8 Clam oc. culte. suntari. dunchalo. *b*
Clam suntar occulte tunchalo *c*

Ich richte mich hier nach den ausgaben Graffs und Hattemers, von denen freilich die erstere gerade in diesem punkte keine grosse gewähr hat. Hier kann nur eine abschrift von *c* den ausschlag geben. Uebrigens muss man im auge behalten, dass *c* überarbeitet ist und recht wol mitunter das richtige hergestellt haben kann. Es sind ausser den angegebenen besonders noch folgende stellen zur entscheidung dieser frage wichtig, wo in den ausgaben *b* und *c* zum teil übereinstimmen: 14, 2. 24, 24. 38. 61, 10. 66, 23. 74, 4. 103, 36.

Ferner aber kommen folgende stellen in betracht.

46, 8 excludere *pilûhhan* tollere *farneman a* exclude *piluh : chan* retollere *firneman b* excludere *c*.

In *b* haben wir also eine falsche worttrennung im lateinischen texte, denn es ist natürlich zu lesen excludere tollere. Diese konnte nur entstehen, als das deutsche noch

darüber stand. Wäre nun die falsche zwischenschiebung von *piluhchan* bereits in *z* vor sich gegangen, so hätten wir auch in *c* exclude, und nicht das richtige excludere zu erwarten.

215, 31 filatur. *fathum.* quentes. *thrandi b* fila torquentes *c*

Ganz ebenso zu beurteilen wir 46, 8.

38, 21 Anim. *moates.* adversio. *uuanditha. b*
Animadversio *mot zouuantiu c*

desgleichen.

Dies sind die beweismomente für und wider; wir haben nun unsere entscheidung zu treffen. Hierbei ist besonders zu betonen, dass *c* keine blosse abschrift, sondern eine oft ganz verständig ändernde überarbeitung ist, die auch an andern stellen das richtige wieder herstellt. Ich halte es daher nicht für vollständig berechtigt, zu behaupten dass in den letzt besprochenen drei stellen *c* den fehler beibehalten haben müsste. In 46, 8 lag es ungemein nahe, den infinitiv wieder herzustellen. In 38, 21 ist auch das deutsche ganz verändert, und animadversio war ja kein unbekanntes wort, auch stand in der vorhergehenden glosse animadverto. Und was 215, 31 anbetrifft, so ergab sich eigentlich nach der tilgung von *fathum* torquentes von selbst wieder. Jedenfalls dürfen wir das talent und die grössere lateinkenntnis des umarbeiters von *c* nicht ausser acht lassen. Andererseits sind entstellungen, wie 40, 6. 26, 1. 234, 7. 88, 30 auf keine andere weise erklärlich, als durch die annahme, dass das deutsche daneben stand, nicht darüber. Diese stellen müssen auf jeden fall erst erklärt werden, ehe man mit erfolg behaupten kann, dass *b* und *c* direct aus einer vorlage mit übergeschriebener deutscher übersetzung geflossen seien.

Das resultat der untersuchung ist also dieses: die directe vorlage von *bc* = *z* hatte das deutsche bereits neben dem lateinischen. Aber, da wir oben nachgewiesen haben, dass einige fehler, die *bc* gegenüber *a* gemeinsam sind, notwendig aus der annahme interlinearer version erklärt werden müssen, so haben wir über *z* ein *y* anzunehmen, eine handschrift in welcher dieselbe einrichtung statt hatte wie in *a*, die aber *a* gegenüber selbständig ist.

Wir sind damit noch nicht am ende des erschliessbaren

stammbaumes angelangt. Es lässt sich nemlich erweisen, dass *a* und *y* aus einer gemeinsamen vorlage *x* geflossen sind (die aber natürlich nicht das original selbst ist), da sie gemeinsame fehler zeigen.

150, 3 Frutectum: *spridahi ac sprithahi b.*

Das wort heisst aber *spreidahi*, abgeleitet von *spreid* frutectum, sarmentum, vgl. mhd. *spreide, gespreide.* Graff VI, s. 393; Mittelhd. wb. II, 2, s. 521[b]. *spridahi* gibt es überhaupt nicht.

162, 27 pullulat: *capitit a kipitit bc.*

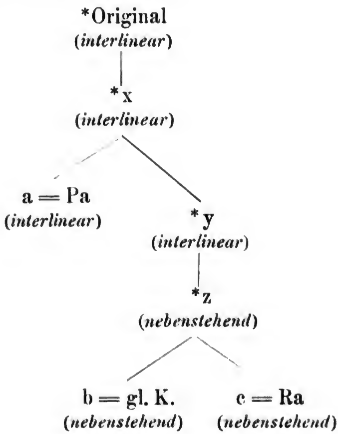
Es muss heissen *capirit*, wie aus der ganzen glosse klar hervorgeht Gignit: nascit generat pullulat; als übersetzung von nascit steht richtig *capirit a.* Weder an *bîtan* noch an *bitten* kann gedacht werden.

168, 27 Hedri *abc*

statt Hydrae. Die übersetzung *uurmi* setzt die richtige lesart für das original voraus.

Das material ist zwar gering, doch scheinen mir diese fälle ganz sicher zu stehen.

Wir können uns nunmehr die genealogischen verhältnisse der handschriften durch folgendes bild anschaulich machen, worin ich die nicht erhaltenen, nur erschlossenen glieder mit einem sternchen bezeichne.



Es lässt sich nun noch erweisen, dass der handschrift *z* zwei vorlagen zur hand gewesen sind.

Hierfür kommen folgende stellen in betracht:

20, 22 A stirpe: *fona haerostin a fona dhrume fona herostin b fona drume c.*

102, 7 delerat (es soll heissen delîrat, interpret. zu dem lemma desapit): *farstrihit a firstrihit firdiligo*[*t*] *b fartigilot* (l. *fartiligot*) *c.*

128, 25 Eximitas: *prunne kang a* (l. *prunckan*) *prunckan edho sundarlihhi b suntarlihi c.*

134, 33 animal: *môthaft a moathaft in anthareru stati nozzili kimennit* (l. *kinemnit*) *ist b* fehlt *c.*

Diese stelle ist besonders interessant durch den zusatz *in anthareru stati* 'an einer anderen stelle'; sollte damit geradezu die zweite vorlage gemeint sein?

134, 36 de aere: *fona suepe a fona lufti fona suepa b* fehlt *c.*

160, 32 littera dicitur: *pôhastap caquetan a pohstap kiquetan edho so kinemnit b pohstap c*

8, 35 ministri regis: *ambaht chuninchli a chamarare chuninges edho ambahte chuninges b ūpahti c.*

124, 18 naufragus: *sgefpraho a untkenkeo edo scefprocho b undgengio c.*

158, 14 quod super genuculum est: *daz upar chneo ist a daz upar edho umpi cneon ist b umpi kniu c.*

164, 36 frigidum: *frost a frost edho cruntfrosto b kruntfrost c.*

186, 12 superbire: *flaozzan a flozzan edho uparhucken b ubarhuckian c.*

196, 35 Intemperantia: *uncazocani a afarhuckendi umkazokanii b auarhukenti c.*

58, 38 conjux: *queda* (l. *quena*) *a quen eddo camachida b* fehlt *c.*

68, 19 vel pelta: *edo pisiuuit a edho pizogan edho pisiuuit b* fehlt *c.*

70, 37 risus: *hlahtar a hlahtar luti b* fehlt *c.*

78, 38 astutus: *suuephar a suuephar ubiles edo stedii kotes b* fehlt *c.*

86, 25 servi militum: *scalcho milizzo a scalkha milizzo edho herimanno edho eouuelihhes mannes b* fehlt *c.*

104, 34 peccat: *sunteot a misfahit edho sunteod b sunteot c.*

108, 28 circumvenit *ac*, fehlt *b*: *umpiquimit a umpiquimit edho umbisitot b ūpichuimit c.*

136, 14 vel egressus: *edo danafart a edho kant edho thianafahrt b* fehlt *c.*

136, 21 Expressit: *capressot a pislehit kipressot b pislahit c.*

144, 13 teli maximi: *scafteo maista a scesteo meista endi sumaz ist luzicu mera thane scefti edho phil b* fehlt *c.*

148, 9 parsimonia: *teilnemanti a deilnemandi daz ist inlazzandi fon imu b* fehlt *c.*

168, 3 sagitta: *strâla a strala spirilin phil scephandi flukhe b* fehlt *c.*

170, 18 manuscriptio: *hantcascrip a hantkiscrip edho hantmal b hentikiscrip c.*

176, 24 instruxit: *zaslizzit a zislizzit zizimparod b zislizit c.*

184, 6 vel aculei vitiorum: *edo picanc arcchusteo a edho pigant spizze unkusteo b* fehlt *c.*

184, 16 orda (l. horrida) *abc*: *aipar a epar edho arundi edho uuitharzomi b eipar c.*

Dass in den angeführten stellen wirklich zusätze vorliegen, nicht etwa tilgungen in *a* (und *c*), ergibt sich daraus, dass es überhaupt nicht im charakter der handschrift *a* liegt, zu kürzen; diese macht im gegenteil zusätze, die *b c* nicht teilen, so 14, 14. 14, 25. 22, 20. 26, 35. 48, 36. 50, 30 (dieser sogar recht lang), und ist auch sonst an einigen stellen vollständiger als *b*, z. b. 66, 32. 90, 26. 94, 15. Auch hat sie eine ziemlich beträchtliche anzahl kürzerer, offenbar älterer doppelübersetzungen mit *b* gemein, so 26, 20. 36, 12. 38, 28. 42, 4. 68, 9. 14. 70, 3. 80, 14. 26. 102, 1, und diese hätte sie wol, wenn sie überhaupt mehrfache version vereinfachte, nicht stehen gelassen. Dazu kommt, dass die hier in rede stehenden zusätze zum teil eine solche länge haben, dass sie einer interlinearen handschrift, die für das deutsche nur so viel platz hatte, als das lateinische einnahm, gar nicht zugeschoben werden können; ich mache hier besonders auf 86, 25. 144, 13. 168, 3. 184, 16 aufmerksam. Also jüngere zusätze haben wir darin mit sicherheit zu erblicken, und es kann sich nur um die frage handeln, wem sie angehören. Die stellen 8, 35. 104, 34. 108, 28. 170, 18. 176, 24.

184, 16 sind so beschaffen, dass *c* in der einfachen übersetzung mit *a* stimmt und nur *b* den zusatz hat. Hingegen anders 20, 22. 102, 7. 128, 25. 124, 18. 154, 14. 164, 36. 186, 12. 196, 35. 136, 24; hier hat nämlich, wenn wir die alte übersetzung mit α, die neue mit β bezeichnen, *a* α, *b* $\alpha + \beta$, *c* β. *b* und *c* haben also diese zusätze bereits in ihrer vorlage vorgefunden, und wir haben dasselbe unbedenklich von 8, 35 etc. anzunehmen, da es ganz ungereimt wäre, den schlechten schreibern von *b* irgend welche selbständigkeit zuzutrauen; diese verstanden vom lateinischen so gut wie nichts, während doch die meisten der neu hinzugekommenen übersetzungen eine kenntnis der bedeutung des betreffenden lat. wortes voraussetzen. *c* wählte beliebig eine der übersetzungen, *b* schrieb sie alle ab. Also in *z* haben die zusätze zuerst gestanden. Rühren sie nun aus dem eigenen kopfe des schreibers dieser handschrift her, oder trug er sie aus verschiedenen vorlagen zusammen? Das lässt sich nicht mit sicherheit entscheiden, aber das letztere scheint mir wahrscheinlicher. Einmal wegen 134, 33 *in anthareru stati,* worüber bereits gesprochen ist; es ist doch am natürlichsten, dies auf die zweite vorlage zu beziehen. Dann aber wegen der unregelmässigkeit, mit der die neue übersetzung bald vor bald nach der früheren, bald mit bald ohne *edho* eingefügt ist. Vorgesetzt ist der zusatz z. b. 20, 22. 134, 36. 8, 35. 124, 18. 196, 35. 68, 19. 104, 34. 136, 14. 24. 168, 3; nachgesetzt 102, 7. 128, 25. 160, 32. 158, 14. 164, 36. 186, 12. 58, 38. 70, 37. 78, 38. 86, 35. 108, 28. 144, 13. 148, 9. 170, 18. 176, 24. 184, 6. 16. Mit *edho* angefügt ist er 20, 22. 134, 36. 196, 35. 136, 24. 168, 3; 102, 7. 70, 37. 176, 24. 184, 6. Sonst steht er ohne diese partikel. Also ganz wie es dem schreiber beliebte. Wenn er die zusätze alle selbst machte, hätte er sie gewis nach einer bestimmten regel, entweder vor oder hinter die alte übersetzung eingefügt. Auch scheint 78, 38 der zusatz gar nicht an der richtigen stelle zu stehen, ebenso der in 144, 13 zum teil. Endlich kommen auch die drei- und mehrfachen übersetzungen in betracht, wie 168, 3. 184, 16; man begreift die häufung gar nicht, wenn man nicht zusammentragung annimmt. Also: *z* hatte ausser *y* noch eine andere vorlage vor sich, die sowol von *y* als von der gruppe, welcher *a* angehört, unabhängig gewesen zu sein scheint.

III. Ort und zeit der entstehung der handschriften.

1. Hs. *a* (= Pa)

Wir haben keinerlei directe überlieferung, wo und wann die pariser handschrift entstanden ist, wissen auch nicht, wie sie nach Paris gekommen. Daher sind wir ausschliesslich auf die sprache des denkmals angewiesen, deren untersuchung in der tat momente für die lokalisirung und datirung an die hand gibt.

Dass wir es mit einem oberdeutschen denkmal zu tun haben zeigt der stand der lautverschiebung. Sämmtliche tenues sind verschoben, besonders auch *k* zu *ch* im anlaut, inlaut nach consonanten, und in der verschärfung, und zwar so consequent, dass im anlaut nur 4 nicht einmal völlig gesicherte rückständige *k* begegnen gegenüber 150 *ch*, 3 *kh*, in der verschärfung 3 tenues etwa 50 affricaten gegenüberstehen, während nach consonanten die ausnahmen etwas zahlreicher sind (**k* : **kχ* = 11 : 38). Die anlautende verbindung *qu* macht eine ausnahme, worüber ich wie auch über alle einzelheiten die grammatische abhandlung nachzuschlagen bitte. Ferner sind die anlautenden *b g* zu *p k* verschoben (von dem stande im inlaut wird gleich die rede sein), und zwar *b* durchweg mit nur 5 ausnahmen, während sich *g* : **k* wie 53 : 153 verhält. Dazu kommen die *iu* vor labialen und gutturalen cons., die ausnahmslos ungebrochen bleiben im gegensatz zu den fränkischen mundarten, vgl. Braune beitr. IV, s. 557 ff.

In welchem der beiden oberdeutschen hauptdialecte nun ist das denkmal abgefasst? Bisher hat man es mit einhelligkeit (nur Steinmeyer hat einen leisen zweifel angedeutet, worüber sogleich) dem alemannischen sprachgebiete zugewiesen und Weinhold hat es daher für seine grammatik dieser mundart benutzt. Aber die besonderheiten, welche den alemannischen dialekt aus den übrigen herausheben, fehlen dem denkmal fast gänzlich. In seinem aufsatz über die ahd. präterita Germ. III, s. 147 ff. hat Jakob Grimm für das alemannische einen unterschied in der flexion des prät. starker und schwacher verba nachgewiesen, da bei den letzteren der plural die endungen *-tôm -tôt -tôn* habe gegenüber bairischem und fränkischem

-tum -tut -tun, bei den ersteren aber auch im al. *-um -ut -un* hersche. Also alemann. *nâmum nâmut nâmun, neritôm neritôt neritôn,* aber bair. *nâmum nâmut nâmun, neritum neritut neritun.* Die länge des *ô* ist völlig gesichert durch das doppelte zeugnis von BR. und Notker, vgl. Seiler beitr. I, s. 454 f., Braune beitr. II, s. 136; zur erklärung vgl. Paul beitr. I, s. 465 f. Die als alem. sicher bezeugten denkmäler haben ausnahmslos die langvocalischen ausgänge beim schwachen verbum, besonders BR., hymn., Rb, N., so dass an der sicherheit dieses kennzeichens kein zweifel ist. Nun kommen in Pa 6 plurale schwacher präterita vor; davon zeigen 4 *u* (116, 19. 20. 44, 38. 39.), und nur 2 *ô* (130, 34. 100, 18.); von diesen beiden belegen kann aber der erste kaum für voll angesehen werden, da die form offenbar entstellt ist: es steht nemlich exprobraverunt *itauuizzito,* während doch das verbum *itauuîzzôn* (nach der II. classe) heisst, vergl. Graff I, s. 1120, dessen belege für *itauuîzjan* sehr schwach sind (dass auch die hs. *b itauuizziton* liest, beweist noch nicht die richtigkeit, vgl. oben), auch ist ja die endung verstümmelt; der zweite beleg 100, 18 Devellebant *aruualztom* ist ebenfalls nicht fehlerfrei überliefert. Doch mag es damit stehen wie es will, die überzahl der *-tum -tun* verbietet es, das denkmal alemannisch zu nennen. — Eine zweite eigenheit alemannischer denkmäler ist der nom. acc. pl. der starken fem. auf *-ô*; Dietrich histor. decl. theod. p. 8 f. weist nach, dass diese in alem. denkmälern das VIII. jhs. begegnende form (bes. in den hymnen häufig, vgl. Sievers einl. s. 23) den gleichzeitigen bairischen vollkommen fremd ist. Wäre Pa alemannisch, so hätten wir bei dem hohen alter des denkmals wol ein recht, *-ô* öfter zu erwarten; aber niemals begegnet es.

Also alemannisch ist Pa nicht. Dass es nun bairisch ist, erweist mit voller bestimmtheit der stand der verschiebung der *b* zu *p* im inlaute. Wir verdanken die kenntnis des bis jetzt einzigen stricten merkmals bairischer herkunft der denkmäler des VIII. bis X. jahrhunderts einer untersuchung Steinmeyers in Zachers zeitschr. IV, s. 88 ff.: ‘Im inlaute haben von den ältesten bairischen denkmälern die gl. Hr., exhort., gl. Emm. 1—20 ohne ausnahme p: fast ohne ausnahme weisen dies die gl. Fris. zu Js., Freis. pn., Musp., Emm. geb., Oberaltaicher gl. auf. Auch in den jüngeren bair. denkmälern ...

herrscht *p* noch ganz überwiegend und nur sporadisch treten die *b* auf, welche wie es scheint, erst im zweiten viertel des 11. jhs. die oberhand gewinnen. In den alem. denkmälern dagegen begegnet uns an dieser stelle auch in den ältesten denkmälern *b*'. Von den 'alem.' denkmälern widersprechen nach Steinmeyer fast nur die handschriften des Keronischen glossares: 'das überwiegende *p* in den gl. K., Pa, Ra erkläre ich mir daraus, dass dieselben nicht ursprünglich alemannisch sind, sondern auf bairische grundlage zurückweisen. Den beweis für diese behauptung anzutreten ist hier nicht der ort.' Die letzte stelle citire ich besonders deshalb, weil hier auf das bairische auch für Pa bereits hingedeutet ist.[1]) — Der stand der *b* im inlaute ist nun in Pa folgender. a) Stellung nach einem consonanten. *p* : *b* verhält sich wie 70 : 17. b) Intervocalisch und auslautend nach vocal. *p* : *b* ergibt das verhältnis 169 : 35. Im ganzen ist die zahl der *p* 4,6 mal stärker als die der *b*. Charakteristisch ist das völlig entgegengesetzte verhalten der *g* zu *k*. Hier ist im inlaut nach consonanten die tenuis überhaupt nur 7 mal eingetreten, während 156 mal *g* bewahrt ist; in der stellung zwischen vocalen (abgesehen vom auslaut, der hier sehr verschieden vom inlaut behandelt ist) verhält sich *g* : **k* wie 118 : 83; beides zusammengenommen ergibt, dass die zahl der *g* 3,05 mal stärker ist als die der *k* + *c*. Der mundart der schreiber war also zwar *p*, aber *g* gemäss. Ganz unglaublich ist das umgekehrte, dass die vorlage *p* und *g* gehabt, die schreiber aber *b* und *k* gesprochen hätten. Denn die allermeisten althd. abschriften sind dialektisch überarbeitet; in der majorität der fälle führen die schreiber immer ihre eigene mundart durch, und lassen nur vereinzelt den lautstand der vorlage zurück. Wenn also in einem denkmal schwanken herscht, so gehört fast stets der in der minorität befindliche lautstand der vorlage an. Das gilt aber hier von *b* und *k*. Der stricte beweis dafür liegt in dem umstande, das *b* und *k* nur ganz im anfange der abschrift häufiger sind, wo die vorlage noch treuer copirt wurde; von den 52 *b* entfallen 37,

[1]) Dass Pa 'höchstwahrscheinlich' bairisch sei, sprach auch schon Holtzmann, Heidelberger jahrb. 1840, s. 714 aus, doch ohne irgend ein beweismoment dafür anzuführen.

also drei viertheile der ganzen summe auf die ersten drei blätter der hs. Mithin waren die schreiber Baiern, und wir haben Pa als das älteste denkmahl bairischer mundart zu betrachten.

Die genauere datierung althochdeutscher sprachdenkmäler ist ermöglicht durch die vergleichung der lautentwickelung der deutschen namen in datierten lateinischen urkunden. Für das bairische haben wir jetzt eine zusammenstellung aus den ältesten Freisinger urkunden von Albrecht Wagner, Erlangen 1876. S. 51 ff. hat der verfasser das für die datierung wichtigste capitel der lautlehre, den vocalismus der namen statistisch dargestellt. Wir versuchen jetzt, eine zeitbestimmung für unser denkmal unter benutzung von Wagners materialien zu gewinnen.

1. Der umlaut. Alles eingerechnet verhält sich in Pa umgelautetes zu nichtumgelautetem *a* wie 43 zu 330, oder wie 1 : 7, 68. In den sieben ältesten urkunden aus den jahren 747—57 verhält sich *e : a* bereits wie 7 : 8 (Wagner s. 51).

2. Die *ai* überwiegen noch um das vierfache die *ei* (*ai : ei* wie 165 : 42). In den urkunden bis 763 verhalten sie sich wie 5 : 5 (Wagner s. 57).

3. Das verhältnis von *ô* zu seiner brechung *oa* ist wie 184 : 95, oder wie 2 : 1. Ein anderer brechungsdiphthong als *oa* begegnet nicht. In den urkunden bis zum jahr 760 finden sich 9 *ô* und 8 *oa*, während *ua uo* im ganzen 8. jahrhundert vollständig fehlen (Wagner s. 54 f.).

4. Die monophthongierung des *au* ist schon in den ältesten urkunden fast ganz durchgeführt, indem sich bis 762 *au : ô* wie 2:9 verhält (Wagner s. 57); dreimal begegnet *ou* für *ô*. In Pa kommt kein *au* mehr vor, aber auch *ô* erscheint nur fünfmal, dazu zweimal *oo*. Das herschende ist vielmehr *ao*, und dieser übergangsdiphthong zwischen *au* und *ô* ist 90 mal zu belegen, wenn man alles rechnet. *oa* für *ao* fehlt vollkommen. Einmal begegnet *ao* für altes *ô*, was nur bairisch ist, vgl. Weinhold, bair. gr. ss. 74. 120.

5. Was den consonantismus betrifft, so sind natürlich nur diejenigen wandlungen zur datierung von denkmälern verwendbar, welche sich in der zeit unserer literarischen denkmäler noch vollziehen. Dahin gehört besonders der übergang von

th, *dh* in *d* und der schwund des *h* im anlaut vor consonanten. Alles übrige aber, namentlich die verschiebung der tenues und medien, kann nur zur localisierung, nicht zur datierung benutzt werden; denn die lautgesetze, die diese wandlungen hervorbrachten, hatten in allen mundarten beim eintritt der denkmäler bereits zu wirken aufgehört.

a) Der übergang der spirans *th* in den verschlusslaut *d* ist in Pa beinahe als vollendet zu betrachten. Denn wenn auch noch 49 mal spirans geschrieben ist, so verschwinden diese doch gegenüber 903 *d*. Die relativ meisten *th* entfallen auf den anlaut (*th* : *d* = 29 : 218). Die spirans wird 42 mal durch *th*, 7 mal durch *dh* bezeichnet. In den urkunden bis 762 finde ich nur noch einmal *th*, und zwar im anlaut *Thedericus* 8, 1, während in dieser stellung 6 mal *d* begegnet. Im inlaut herscht *d* durchweg (59 belege).

b) *h* ist in Pa vor *r* 35 mal erhalten, 2 mal geschwunden, vor *l* 47 mal bewahrt, 5 mal aufgegeben, *hn* ist stets (6 mal) bewahrt. Vor *r*, *l*, *n* findet sich niemals falsch gesetztes *h*. Ganz anders ist *hw* behandelt. Hier ist *h* nur 7 mal geblieben, während es 25 mal fehlt und 2 mal falsch gesetzt ist. Ein vergleich mit den urkunden ist leider unmöglich, da in diesen bis 762 keine *hl*, *hn*, *hw* vorkommen; nur *hr* begegnet 9 mal, und zwar stets mit erhaltenem *h*.

Das resultat der vergleichung mit den urkunden lässt sich kurz so formulieren: Pa ist in seiner lautentwickelung noch bei weitem nicht so weit vorgerückt als durchschnittlich die namen der urkunden aus den jahren 747—63. Aber der dialekt des denkmals ist, wie klar ersichtlich ist, auf demselben wege der entwickelung. Während sich in den urkunden *a* und *e*, *ai* und *ei*, *ô* und *oa* beinahe gleichstehen, ist der ältere laut in Pa noch weit in der überzahl. In keinem punkte steht Pa im widerspruch zu den urkunden, denn dass *ao* in denselben nicht vorkommt, beruht gewis nur auf zufall, da es in späterer zeit häufig ist (Wagner s. 58), sprachhistorisch aber vor *ô* liegen muss. Wenn wir nun namentlich die hohe altertümlichkeit des denkmals in bezug auf den umlaut ins auge fassen, die beinahe achtfache überzahl der erhaltenen *a* betonend, die für ein bairisches denkmal von ganz besonderem gewichte ist (vgl. Wagner s. 60), wenn wir dann auf die massen-

haftigkeit der erhaltenen *ai* den gebührenden nachdruck legen, so müssen wir das denkmal zweifellos noch eine anzahl jahre vor die älteste sicher beglaubigte urkunde setzen (747), also etwa in die jahre 740—45. Mithin ist Pa nicht nur das älteste bairische, sondern das älteste althochdeutsche sprachdenkmal überhaupt.

Eine vergleichung unseres denkmals mit den übrigen älteren bairischen zeigt, dass nicht nur unterschiede der zeit, sondern auch der engeren mundart obwalten. Es kommen hier in betracht die vier handschriften der Hrabanischen glossen (R. Rx. X. Em. 29, letztere nur abschriftlich erhalten; ich citiere auch diese nach dem neuen druck), die exhortatio, und die gl. Cass. (veröffentlicht von W. Grimm in den abhandl. der Berl. ak. 1846). Auf dialektische differenz deutet folgendes.

a) Die vocale der proklitischen silben. In Pa begegnen neben weit überwiegendem *ga-* (resp. *ka-*, *ca-*) *za-* doch bereits 19 *gi- zi-*. Die gl. Hr. haben durchweg den *a*-vocal bewahrt mit einziger ausnahme von *kiduungan* 7, 11 in der handschrift *β* (nur in dieser überliefert und wol zusatz). Die beiden hss. der exhort. haben nur *ga-* (resp. *ka-*, *ca-*), die gl. Cass. nur *ca-*, und doch stammen diese denkmäler erst aus dem anfange des 9. jahrhunderts. 'Das älteste bairische denkmal, in welchem *ki-* auftritt, ist das Muspilli' (Steinmeyer in Haupt's zs. XVI, s. 140). Die *ki- gi-* in Pa sind über das ganze denkmal verstreut, können also nicht einzelnen schreibern zufallen. Formen mit elidiertem vocal, wie sie in gl. Hr. überliefert sind (*kepanlihhont* 29, 28; *kepanont* 29, 29; *zo gauhhot* 43, 25; *ungenteot* 173, 6), fehlen in Pa vollständig, vgl. Weinhold, bair. gr. s. 29. — Was *ur-* und *fur-* anbelangt, so ist in Pa das durchaus herschende *ar- far-*; von den jüngeren formationen begegnet nur einmal *er-*, einmal *fir-*. Die gl. Hr. haben nur *far-*, aber einmal *iraatmazit* 125, 36, wo jedoch das präfix nachgetragen ist. Gehörten die denkmäler demselben engeren dialekt an, so sollte man einen fortschritt der bewegung in gl. Hr. erwarten. Die exhort. hat sogar noch einmal *ur-* (*urgepan* 18 in beiden hss.), sonst *farnemanne* 16; *farsumit* 17. Die gl. Cass. haben allerdings nur *fir-* (5 mal), einmal 503, 2 ist *v* über getilgtem *i* nachgetragen. Die präp. *ur-*, die in Pa in dieser form erhalten ist (wie auch zweimal das präfix) lautet in gl.

Hr. 159, 39 schon *ar* (*ar paume*). Synkopierte formen, wie *fleosan* gl. Hr. 25, 2 fehlen in Pa. — *ant-* und *az* endlich in unbetonter stellung sind in gl. Hr. bereits durchweg zu *int-* und *iz* (*iz iunkist* 99, 7) herabgesunken, vgl. *intslifit* 49, 3; *int-dechit* 103, 27; *intuuislente* 239, 2; *intrihit* 240, 25; *intsuepit* 243, 23. Die exhort. bietet *intfangan* 2; *intfahit* 16. In den gl. Cass. finden sich keine belege. In Pa dagegen begegnen neben 22 *int-* *in-* noch 15 ungeschwächte *ant-*, neben 2 *iz*, 2 *ez* noch 6 *az*. Weniger ein zeichen verschiedener mundart, als höheren alters.

b) Das verhältnis von *ô* und *ê* zu ihren diphthongierungen. In Pa sind, wie wir oben sahen, bereits halb soviel *oa* als *ô* vorhanden. *ê* zu *ea* verhält sich wie 10 zu 1. Ganz anders in gl. Hr. Hier ist nur ein einziges mal *ô* zu *oa* gebrochen: *pi leohte t froa* (diluculo) 107, 9; wenn Weinhold s. 97 noch *offan toanti* 97, 10 und *uuela toanter* 55, 29 anführt, so ist das falsch, denn wir haben zu schreiben *tô-an tô-anti*, formen nach analogie der thematischen conjugation. *ê* ist durchweg erhalten: *apa farmeez* 25, 5; *aruuelim* (ferveremus) 29, 16; *chrêhhisc* 95, 32; *ceeri* 153, 12; *ana fél* (incidis)[1]) 199, 24. In der exh. und gl. Cass. begegnen ausschliesslich *ô* und *ê* (vgl. Grimm s. 440).

c) Auffällig ist der abweichende stand der labialen tenuis. In gl. Hr. ist anlautendes *p* durchweg verschoben: *pfentinc* 113, 34; *pfifun* 157, 7; *pfad* 256, 2; *phinot* 33, 15; *phinon* 37, 23; *phinunga* 63, 21; *phath* 67, 24; *pherintac* 225, 5. Desgleichen in den gl. Cass. (Grimm s. 440). Aber in Pa begegnen neben 7 affricaten noch 4 reine tenues.

d) In gl. Hr. ist die anlautende lautgruppe *qu* mit ausnahme von *arquar* (ingemuit) 193, 22 durchweg zu *qhu* verschoben (18 mal), z. b. *qhuemant* 265, 23; *arqhuimit* 254, 31; *kaqhuichit* 47, 18; *arqhuelit* 109, 11; *qhuehsilipar* 135, 20; *du*

---

[1]) Mit längebezeichnung in der hs.; stammsilben und endsilben werden überhaupt häufig in gl. Hr. teils durch doppelschreibung, teils durch acut ausgezeichnet. Von endsilben habe ich mir notiert: *rotén* (rutilare) 242, 37; *rotét* (rutilat) 210, 18; *chlagóm* 293, 23; *incarutér* (exutus) 133, 19; *uuirdikém* 159, 1; *kachoranèm* 137, 10; *marém* 137, 11; *innidoom* 155, 32; *seitóm* 155, 26. Dieses und das unten in der gramm. abh. kap. IV aufgeführte material ist bei Braune, beitr. II, s. 140 nachzutragen.

qhuidis 181, 9. Die exh. hat *quidit* A 9, *chuidit* B. Dagegen steht in Pa ausser einem verdächtigen *hq* nur *qu* (54 mal).

e) Wir sahen oben, dass in Pa *h* vor *w* 25 mal fehlt, 2 mal falsch steht, und nur 7 mal erhalten ist. Ganz das entgegengesetzte in gl. Hr. Hier steht *hw* 29 mal richtig, einmal falsch, und nur ein einziges mal fehlt es, ist aber erst durch rasur entfernt; *:uueruo* (charybdis) 95, 16 zu *hwerban*. *hr* ist 17 mal erhalten, 2 mal steht es falsch (*hrisanti* 70, 15; *unpihriran* 181, 36); *hl* ist ausser *laeo* 13, 4 durchweg erhalten (25 mal) und ist nie falsch gesetzt; *hn* ist 5 mal bewahrt und nur in *fona:nolle* 109, 30 durch rasur entfernt. In der exhort. ist *h* vor *w* dreimal aufgegeben (*uueo* 12, *uue* 13 A = *uueo* B, *uuanta* 15), einmal erhalten *huueo* 9. In den gl. Cass. fehlt *h* vor *w* durchaus (Grimm s. 441). Pa steht also hierin nur im gegensatz zu gl. Hr.

In der schwächung der vorsatzpartikeln, in der diphthongierung von *ô* und *ê* ist also Pa den übrigen älteren denkmälern aus Baiern voraus, in dem schwund des *h* vor *w* wenigstens den gl. Hr.; in der verschiebung der tenues ist es nicht so weit vorgerückt wie diese.

Die übrigen differenzen finden ihre genügende erklärung in dem unterschiede der zeit. *α*) Der umlaut ist in gl. Hr. fast ganz durchgeführt, wenn nicht principiell umlauthindernde consonantengruppen dem *a* folgen (vgl. Braune beitr. IV, s. 540 ff.); dazu gehört auch *hh*, vgl. *sahhit* 73, 14. 195, 25. 219, 25; *farsahhit* 23, 24; *uuidarsahhit* 238, 26; sonst finden sich nur 5 vereinzelte reste von *a: anti* 3, 9; *farspanit* 5, 24; *spari* 149, 9. 223, 29; *harion* (grassare) 163, 9. Die exhort. hat A 18 noch *rudia*, sonst stets umlaut (Grimm s. 431); auch in gl. Cass. begegnen noch ein paar unumgelautete *a*, vgl. Grimm s. 439. *β*) *ai* begegnet in gl. Hr. nur noch dreimal: *laidazit* 3, 29; *kaillihho* 7, 5; *gatailit* 57, 7. In exh. und gl. Cass. fehlt *ai* bereits gänzlich, denn *maistron* in A z. 6 kann nicht in anschlag gebracht werden. *γ*) *ao* begegnet zwar in gl. Hr. noch 36 mal, ist aber doch schon sehr von *ô* bedrängt. Die exh. hat *ao* nur noch in A, vgl. Grimm s. 433. Aber in gl. Cass. steht *ao* durch (Grimm s. 440). *δ*) Von der dentalspirans finden sich in gl. Hr. nur noch 3 beispiele, *thuuihal* 59, 5; *phath* 67, 24; *dhuahal* 115, 12. In exh. und gl. Cass. fehlt sie gänzlich, mit

ausnahme eines einzigen sehr zweifelhaften falles (Grimm s. 436).

Aus der art der engeren dialektischen abweichungen einen schluss auf dem ort zu machen scheint mir vor der hand noch zu kühn; denn unsere kenntnis der altbairischen engeren mundarten ist eine viel zu geringe, als dass man nicht fürchten müsste fehl zu gehen. Namentlich sind die *p* für *pf* nicht ohne weiteres verwendbar, da hier möglicherweise nur ungenaue schreibung vorliegt. Und was die *oa* betrifft, so stimmen die urkunden überein, und nur die literaturdenkmäler widersprechen. Ueber diese verhältnisse wird erst durch eingehendes studium der glossen genügendes licht verbreitet werden. — Von wichtigeren klöstern bestanden vor 740 in Baiern nicht sehr viele. Es kommen nur in betracht Salzburg, Monsee, Freising, Passau, Regensburg, die bereits im anfang des 8. jahrhunderts nachweisbar sind (vgl. Raumer, einfluss d. chr. s. 181), und allenfalls Ober- und Niederaltaich, die von Herzog Otilo dem Agilulfinger 739/40 gegründet wurden, vgl. Quitzmann, die älteste geschichte der Baiern, Braunschweig 1873 s. 261.

2. Hs. *b* = gl. K.

Die sanct Gallische handschrift des Keronischen glossares hat für die althochdeutsche grammatik den wert zweier selbständiger denkmäler. Es besteht nemlich ein vollkommen durchgreifender sprachlicher gegensatz zweier partien, die ich unten in der grammatischen abhandlung, wo ich sie natürlich getrennt behandeln musste, mit den chiffren K^a und K^b oder wol auch nur mit A und B bezeichnet habe. Die kleinere dieser abteilungen umfasst die ersten 32 seiten der handschrift und den anfang der 33. bis mit usurbat. catursticot., wovon aber nur 30 beschrieben sind (vgl. oben). Die zweite weit grössere reicht von abscondit. firpirgit (45, 10) bis zu ende.[1]) Als beweis für die richtigkeit dieser aufstellung bin ich ge-

[1]) Die scheide der abteilungen wird gebildet durch die gestalt der vorsatzpartikeln. Bis 45, 9 gibt es kein einziges *fir-*, kein einziges *ki-*; von 45, 10 an beginnen die *fir-*, von 45, 14 an die *ki-*, und die *far-*, *ca-* hören mit einem male auf; das nächste der von da an nur noch ganz vereinzelten *far-* begegnet erst 73, 5, das nächste der ebenso seltenen *ca-*, *ka-* 59, 38. Man ist daher berechtigt, die grenzlinie mit gröster schärfe zu ziehen.

nötigt, die unten folgende grammatische abhandlung selbst anzuführen; man schlage irgend ein beliebiges capitel der grammatik auf und man wird sehen, dass sie sich gegenüberstehen wie zwei local und temporal auseinanderliegende sprachquellen; und das in jeglichen punkte der laut- und flexionslehre. Bezüglich der vorsatzpartikeln ist eine bemerkung Steinmeyers bei Haupt XVI, s. 136 zu vergleichen: ‘ebenso [finden wir *ka* und *za*, natürlich auch *ar* und *far*] auf den ersten 32 seiten der Keronischen gll. (s. 139—149 bei Hattemer). Der ganze rest der letzteren aber ist ebenso wie Ra aus einer planmässigen, jedoch in beiden fällen selbständigen umarbeitung hervorgegangen. Planmässig nenne ich dieselbe, weil in beiden hss. das bestreben der bearbeiter dahin ging, alle *ka* zu entfernen.’ etc. Steinmeyer erklärt sich also die abweichende gestalt der partie B durch die annahme, dass von s. 33 an eine dialektische überarbeitung stattgefunden habe, und zwar eine ziemlich mechanische, wie er dann ausführt.

Ehe wir an die prüfung dieser hypothese gehen, wollen wir beide teile in derselben weise wie wir es eben mit Pa getan haben unter die sonde nehmen und sie auf zeitliche und örtliche eigentümlichkeiten untersuchen.

a) Ka.

Zuerst die anhaltepunkte zur lokalisirung. Die gutturale tenuis ist anlautend, inlautend in der verschärfung und nach consonanten, und zwar anlautend auch vor *w* zu der affricata verschoben. Auch die medien haben verschiebungsprocesse durchgemacht, z. b. finden sich im anlaut 40 *p*, 3 *b*. Also ist das denkmal oberdeutsch. Aber das von Braune beitr. IV, s. 557 ff. neu aufgestellte charakteristicum geht nicht durch; denn vor labialen und gutturalen cons. verhält sich *iu* zu *eo* wie 3 zu 3, vgl. die gramm. abhandlung s. 21.

Plurale schwacher präterita begegnen nicht. Die inlautenden *b* verhalten sich in folgender weise zu *p*. a) Nach consonanten finden sich 16 *b*, 4 *p*. b) Nach vocalen 19 *b*, 22 *p*. Dabei ist der auslaut nicht gerechnet, der sich in keiner weise vom inlaut unterscheidet. Was *g* anbelangt, so ist inlautend nach consonanten die media stets unverschoben (48 mal), nach vocalen finden sich 34 *g*, und 11 **k*; auslautend steht 18 mal

g, 3 mal *c*. Die inlautenden *b* sind also etwas zahlreicher als die *p*, die inlautenden *g* herschen fast durchaus. Mit einem bairischen denkmal haben wir es also nicht zu tun.

Der hochalemannische charakter unseres stückes wird bewiesen durch den stand der *p*.

In K[a] ist die aus *p* entstandene affricata *pf* im anlaut durchweg, im inlaut nach cons. 13 mal (gegenüber 1 *pf*, 1 *ph*) weiter verschoben zur einfachen spirans *f*. Die belege sind unten s. 73 vollständig aufgezählt. Kein oberdeutscher dialekt hat sonst an diesem lautvorgange teil, am allerwenigsten das bairische. Aber die echt hochalemannischen denkmäler stimmen darin vollkommen überein, wenigstens was den anlaut betrifft. Ueber den stand in der B.-R. vgl. Seiler beitr. I, s. 420: 'weder im an-, noch im in-, noch im auslaute kommt je *ph*, *pf* vor, sondern nur *f*, resp. *ff*.' Notker hat herschend *f* (vgl. Holtzmann altd. gramm. s. 306), z. b. schreibt er *flanza*, *flanzon*, *flanzunga*; *flegen*, *fliget*, *flegent* etc.; *forzicha*, *forzichin*; *fifon*; *fad*, *uádôn*; *helfen*, *uuerfen*, wie Graff unter den betreffenden worten belegt. Rb, das sich durch seine zahlreichen schwachen präterita als echt alemannisch erweist (vgl. *cauestinoton* 491[b]; *furicymbarton* 492[a]; *uuineton* 493[a]; *slaffeton* 493[a]; *soffoton* 493[b]; *anagasazton* 495[b] etc.), hat nur *f*, z. b. *flanzota* 492[a], *fade* 503[a]. Ferner Ib Rd (Holtzmann Germ. XI, s. 30 ff.), in denen sich ausser *phannun* 1158 nur *f* (13 mal) findet, nemlich in *fant*, *falanza*, *forzih*, *cluatfanna*, *fruanta*, *fruanton*, *flastrara*, *forzihho*, *fannun*, *flastar*, *fant*, *fliad* (resina), *forzihe*; dabei haben diese denkmäler inlautend *b* und ausnahmslos *-tôm -tôt -tôn*. Für Re mangeln belege. Rf hat *flastar* Germ. XI, s. 60[a], kein *pf*, *ph*. Auch die hymnen haben *fade* vgl. Sievers s. 15.

Wir können kaum mit völliger sicherheit einen schritt weiter gehen. Ein eigentümlicher umstand tritt nämlich hindernd in den weg.

Die hs. *b* befindet sich ja in Sanct Gallen. Man hat es nun bisher als selbstverständlich angesehen, dass die althochdeutschen denkmäler, insbesondere die glossen, da wo man sie auffand auch entstanden seien, und hat darauf die scheidung der mundarten begründet. Mir fällt es nun nicht ein zu bezweifeln, dass dies in den meisten fällen tatsächlich das

richtige ist. Aber niemand kann sich verhehlen, dass wir keinen unbedingt festen boden unter den füssen haben. Besitzt doch die S. Gallische bibliothek ein rheinfränkisches glossar, und die Casseler aus Fulda die bairische exhortatio nebst den bekannten glossen. Handschriften aller art wurden eben vielfach hin- und hergetragen, verkauft, verborgt, verschenkt. Und je näher die klöster einander lagen, um so mehr wird ein derartiger verkehr stattgefunden haben. Wenn unsere forschungen über die engeren dialekte eine haltbare grundlage bekommen sollen, so scheint es mir ein unbedingtes erfordernis, nach anderen, zuverlässigeren kriterien für den ort zu suchen und den zufall des fundortes etwas in den hintergrund zu drängen, wenigstens sich stets der fehlergrenze bewusst zu bleiben. Am besten wäre es ja, wenn man die neueren mundarten zum vergleiche heranziehen könnte; aber da fehlen leider noch fast alle hülfsmittel. In zweiter linie kommen dann die urkunden in betracht. Sie bilden für alle ohne verfasser überlieferten denkmäler die bis jetzt einzige handhabe zur bestimmung des entstehungsortes. Aber wie viele klosterurkunden sind denn veröffentlicht? Von alemannischen klöstern wol nur die Sanct Gallischen, und diese nützen uns nur für solche denkmäler etwas, von denen wir bereits mit voller sicherheit wissen, dass sie wirklich in Sanct Gallen entstanden sind, worunter z. b. der vocabularius nicht gehört; denn es ist ungerechtfertigt, eine anzahl 'abweichende eigentümlichkeiten' einfach als tatsache zu notiren, wenn sie so charakteristisch sind wie die beiden von Henning s. 148 aufgeführten (vgl. u.). Um nun zu unserem denkmal zurückzukommen, so ist man gewis geneigt die abschrift in Sanct Gallen entstanden sein zu lassen. Ich glaube sogar bestimmt, dass sie dahin gehört; aber der grössere teil der hs., nemlich das ganze stück B, weicht in wichtigen punkten von dem Sanct Gallischen dialekte ab, und auch A stimmt, namentlich was die inlautenden *p* anbelangt, nicht völlig überein. Dazu kommt, dass in der handschrift die stücke A und B ineinander übergehen; keine klar erkennbare neue hand setzt mit firpirgit auf s. 33 ein. Daraus folgt aber, dass diese differenz der beiden teile bereits in der vorlage vorhanden gewesen ist und dass die ganze hs. *b* in der hauptsache reine copie ist. Was wissen wir aber von der vorlage? Hier fällt

das vorurteil für Sanct Gallen völlig hinweg und wir sehen uns jeder stütze beraubt, die engere mundart der teile A und B zu bestimmen. Für A können wir mit sicherheit nur soviel constatiren, dass der dialekt hochalemannisch ist.

Was die zeitbestimmung anbetrifft, so werden wir keinen grossen fehler begehen, wenn wir uns an die Sanct Gallischen urkunden halten. Denn bezüglich der hier in betracht kommenden punkte pflegen die engeren mundarten desselben hauptdialekts nicht sehr weit auseinanderzugehen. Aber wir werden gleich sehen, dass dennoch unser denkmal mitunter abweicht, den verdacht nicht-S.-Gallischer herkunft vermehrend.

1. Der umlaut *a : e* verhält sich wie 82 : 2. Das denkmal ist also so gut wie umlautfrei. In den urkunden bis 757 finden sich 18 *a*, kein *e* (Henning s. 110).

2. Die *ai* befinden sich noch stark in der mehrzahl; *ai : ei* = 35 : 9. In den urkunden treten die *ei* von 763 an auf; von da bis 793 verhalten sie sich zu *ei* wie 24 : 16 (Henning s. 117).

3. Es begegnen nur noch 7 *ô*, dagegen 62 *oa* und 2 *ua*. In den urkunden bis 762 finden sich 16 *ô* und 2 *uo* (Henning s. 115); von 763 bis 780 begegnen 19 *ô*, 14 *oa*, 8 *ua*, 1 *uo*. Von 781 an stirbt *oa* aus, und *ua* beginnt das ganze gebiet einzunehmen.

4. In K^a kommt kein nicht monophthongirtes *au* mehr vor, auch kein *ao*. In den urkunden beginnt die monophthongirung von 763 an und dringt in wenigen jahren durch (Henning s. 118).

5. Die spirans *th* herscht noch beinahe unumschränkt, und zwar in allen stellungen, auch im inlaut nach consonanten. Alles in allem zähle ich 101 *dh*, 35 *th*, 15 *d*. Da Henning s. 127 die verschiedenen stellungen gesondert betrachtet hat, so müssen auch wir trennen. a) Anlaut. 28 *th*, 14 *dh*, 2 *d*. In den urkunden begegnen nach Henning a. a. o. bis 779 20 *th*, 16 *t*, 18 *dh*, 19 *d*, also spirans zu verschlusslaut wie 54 : 19. b) Inlaut und auslaut, die zu trennen kein grund ist. In K^a stehen hier 87 *dh*, 7 *th*, 13 *d*. In den urkunden begegnet mit ganz wenigen ausnahmen nur der verschlusslaut (Henning s. 128).

6. *h* vor *r* ist 5 mal bewahrt, 3 mal geschwunden; vor

l 5 mal erhalten, 2 mal aufgegeben, 4 mal falsch gesetzt; vor *w* durchweg geschwunden (9 mal). Bereits in den urkunden bis 760 herscht schwanken, von da an bleibt *h* vor *r* in der weitaus grössten mehrzahl der fälle weg (Henning s. 141 f.), während *hl*, *hw* zu selten sind, um verglichen werden zu können.

Punkt 3 und 5 stimmen nicht zu den urkunden. In 3 ist der dialekt von K^a^, in 5 der Sanct Gallische der urkunden in der entwickelung voraus, auch hat in 3 der laut einen beiderseits verschiedenen entwickelungsgang genommen. Von diesen beiden punkten ist also bei der datirung abzusehen. Denn nach 5 müsste man das denkmal für älter als die älteste urkunde halten, nach 3 ihm eine viele zu junge zeit anweisen.

Der stand des umlauts, auf welchen bei jeder datirung das meiste gewicht zu legen ist, führt uns etwa in das jahr 760. Die wenigen *ei*, denen noch viermal so viel *ai* gegenüberstehen, verbieten es, weiter als höchstens bis 765 hinab zu gehen. Dazu passt, dass die *ao* bereits ganz fehlen. Aus dem letzten punkte lässt sich kein anhalt entnehmen, da die *h* im alemannischen vor consonanten schon sehr früh ins wanken gekommen zu sein scheinen. Wir werden daher das stück K^a^ in die jahre 760—65 zu setzen haben. Diese zeitbestimmung hat Henning s. 147 auch für den vocabularius S. Galli gewonnen.

b) K^b^.

Die verschiebung der guttaralen tenuis ist nicht annähernd so weit vorgerückt als in K^a^. Zusammen beträgt die zahl der affricaten nicht ganz doppelt soviel als die der erhaltenen tenues. Im anlaut verhält sich abgesehen von der stellung vor *w* *k zu *$k\chi$ wie 69 : 151 (einige unsichere fälle bei seite gelassen), im inlaut wie 55 : 86. Man sieht, dass ein bedeutender mundartlicher unterschied zwischen K^a^ und K^b^ obwaltet. Der oberdeutsche charakter ist aber klar, und dieser zeigt sich auch in den medialverschiebungen; im anlaut ist nur 11 mal *b* und 6 mal *g* stehen geblieben, während 353 *p* und 214 *k die verschiebung durchgemacht haben.

Die vorkommenden plurale der schwachen präterita erweisen K^b^ als alemannisch. Zwei erste und acht dritte per-

sonen begegnen und gehen ausnahmslos auf *-tôm, -tôn* aus. Aber das charakteristicum des hochalem. dialekts fehlt gänzlich; denn anlautendes *p* ist nie zu *f* verschoben, sondern vielmehr nur 8 mal zur affricata vorgerückt, 8 mal aber als tenuis erhalten. Darin liegt einer der schärfsten gegensätze zwischen K^a^ und K^b^. — Also das ganze alemannische gebiet, Schwaben eingeschlossen, steht uns für K^b^ zur verfügung.

Soweit liegen die verhältnisse ziemlich klar. Nun stehen aber die inlautenden *p* in widerspruch zu den *-tôm, -tôn.* Im in- und auslaut verhalten sich nemlich die *b* zu den *p* wie 65 : 299, das denkmal trägt mithin auch das charakteristicum des bairischen dialektes an sich. Eine mundart, die inl. *p* und dazu *-tôm -tôt -tôn* hatte, gab es aber nicht. Mithin sehen wir den dialekt einer vorlage in beträchtlicher weise eingemischt. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass die *p* herübergekommen sind. Denn wäre der schreiber ein Baier gewesen, so hätte er gewis wenigstens einen teil der ihm völlig fremden *-tôm -tôn* in *-tum -tun* umgesetzt. Die *p* wird er aber wol kaum für etwas anderes als eine andere schreibung für *b* gehalten haben, gerade wie *g* und *k* auch in alem. schriften mit einander wechseln; die schreiber legten daher für gewöhnlich kein besonderes gewicht darauf, sie in *b* umzusetzen. Auch uns ist ja noch gänzlich dunkel, was für ein lautlicher unterschied zwischen bair. *p* und alem. *b* vorhanden gewesen ist.

Also K^b^ ist eine alemannische umschrift einer bairischen vorlage, mit herübernahme der bairischen inlautenden *p*.

Nun zur altersbestimmung. Leider sind wir auch hier nur auf die Sanct Gallischen urkunden angewiesen, ohne die geringste sicherheit, dass K^b^ auch nur in die nähe von Sanct Gallen gehört. Die folgende datirung ist also mit grosser reserve aufzunehmen.

1. Der umlaut. Im ganzen kommen noch 153 *a* vor, denen 249 *e* gegenüberstehen. Die urkunden von 778 bis 783 gewähren das verhältnis *a* : *e* = 16 : 18; von 785 bis 802 = 47 : 120 (Henning s. 111 f.).

2. Die *ei* nehmen schon fast das ganze gebiet ein; *ai* : *ei* = 12 : 251. In den urkunden von 763—93 verhalten sie sich wie 24 : 16, von da an ist *ai* mit einem male so gut wie ausgestorben (Henning s. 117 f.).

3. Aber die *ô* sind hier noch stark vertreten; es finden sich 164 *ô*, 116 *oa*, 5 *ua*, 1 *uo*. Ein ähnliches bild zeigen die urkunden von 763—80, wo 19 *ô*, 14 *oa*, 8 *ua*, 1 *uo* vorkommen (Henning s. 115 f.); der folgende von Henning abgeteilte zeitraum bis 800 liefert bereits die *ô* in der minderzahl, indem hier die *ua* herschen (37 *ô*, 9 *oa*, 8 *uo*, 40 *ua*).

4. Nicht monophthongirtes *au* begegnet natürlich weder in dem denkmal noch in den urkunden dieser zeit.

5. Die spirans *th*, *dh* ist beinah durchweg erhalten, worüber man die abhandlung s. 118 ff. vergleiche. Die urkunden haben seit 799 überwiegend *d* (Henning s. 127).

Punkt 5 ist zur datirung nicht zu verwenden, da offenbar mundartliche differenz im spiele ist.

Nach 1 und 2 gelangen wir etwa in das jahr 795, da nach dem stand des umlauts 800 offenbar zu spät ist. Die *ô* führen uns spätestens bis 780, doch ist darauf wenig zu geben, vgl. K^{a}. Lassen wir einen spielraum von 10 jahren, so werden wir K^{b} in die jahre 785—95 setzen dürfen.

Das gesammtresultat der untersuchung über die handschrift *b* = gl. K. lässt sich nun folgendermassen formuliren.

1. Die hs. *b* ist eine wol noch vor 800 höchst wahrscheinlich in Sanct Gallen gefertigte mechanische, d. h. dialektisch nicht überarbeitete abschrift einer älteren vorlage. Alle hypothesen über ort, zeit, dialekt etc. beziehen sich demnach nicht auf *b* selbst, sondern auf jene vorlage *z*.

2. *z* bestand aus zwei örtlich und zeitlich auseinanderliegenden teilen A und B. Von diesen zeigt A einen einheitlichen hochalemannischen dialekt, der mit dem von B.R. und N. in den hauptzügen übereinstimmt; der zeit nach ist dieses stück spätestens in die jahre 760—65 zu setzen. In B fehlen die kennzeichen der specifisch hochalem. mundart, auch ist der dialekt nicht ganz einheitlich, indem aus der offenbar bairischen vorlage eine beträchtliche anzahl inlautender *p* stehen geblieben sind; der zeit nach gehört dieses stück etwa in die jahre 785—95.

Wie haben wir uns nun die differenz der beiden teile in *z* entstanden zu denken?

Die Steinmeyersche hypothese ist bereits oben angeführt. Nach ihm hätte also die vorlage (nemlich von *z*, wie wir nun-

mehr wissen) genau so ausgesehen wie das überlieferte stück A, denn dieses wäre mit seinen *ka-* und *za-* eine einfache copie, dagegen B mit seinen *ki-* und *zi-* eine umarbeitung der vorlage. Der plan der dialektischen überarbeitung wäre also erst bei einem späteren, vielleicht dem zweiten schreiber aufgetaucht und nach dessen vorgang bis zu ende festgehalten worden. Diese annahme ist aber meiner ansicht nach schwer haltbar, wenn man ausser den vorsatzpartikeln auch die übrigen teile der lautlehre mit in frage zieht. Steinmeyer geht doch wol von der ansicht aus, dass die copisten Alemannen, vielleicht S. Galler waren. Gesetzt nun, sie hatten eine vorlage vor sich, die genau denselben dialekt repräsentirte wie A — Steinmeyer muss dies annehmen, da er A für eine unveränderte copie hält —, so wäre zwischen der hochalemannischen mundart von A und der Sanct Gallischen der schreiber in der hauptsache nur ein unterschied der zeit vorhanden gewesen. Es wäre nun zwar sehr erklärlich, dass sie die *a* in *e*, die *ai* in *ei* umgesetzt hätten, aber unbegreiflich, dass sie die anlautenden *f* zu *pf, ph, p,* die inlautenden *b* weit mehr als A selbst zu *p* gemacht haben sollten, von vielen andern veränderungen ganz abgesehen. Nimmt aber Steinmeyer um die *p* zu erklären an, dass die abschreiber Baiern gewesen wären, so stehen dem wieder die durchgehenden *-tôm -tôn* entgegen.

Auf diesem wege ist also nicht zum ziele zu gelangen und wir müssen uns nach einer andern erklärung umsehen.

Ich knüpfe nun an die oben s. XXI ff. angestellte untersuchung der überlieferung an. Dort glaube ich gezeigt zu haben, dass die hier in rede stehende handschrift *z* aus zwei vorlagen geschöpft hat. Wer die dafür vorgebrachten beweisgründe billigt, kann folgender allen tatsachen auf die einfachste weise gerecht werdenden vermutung die wahrscheinlichkeit nicht absprechen. Ich nehme nemlich an, dass der erste abschreiber die vorlage α, die folgenden β ihrem texte zu grunde legten, und erkläre mir das verlassen von α, die 30 jahr älter war als β, aus der zu grossen altertümlichkeit ihrer sprache, und den grund der vielen vom hochalemann. dialekte abweichenden eigentümlichkeiten in B suche ich darin, dass β bairisch war; wenn auch α, die sonst ganz in das hochalemannische umge-

arbeitet gewesen sein muss, eine beträchtliche anzahl inlautender *p* aufweist, so postuliere ich auch für diese handschrift, da uns alles nach Baiern weist, ihrerseits eine bairische vorlage. Steinmeyer sieht, dass diese hypothese in einklang steht mit seiner bemerkung in Zachers zeitschr. IV, s. 89.[1])

3. Hs. *c* = Ra.

Wir wissen, dass die handschrift *c* dem kloster Reichenau im Bodensee eigentümlich zugehört hat. Nach den oben ausgesprochenen grundsätzen ist uns dieser umstand noch keine genügende bürgschaft dafür, dass sie auch dort entstanden ist. Wir haben auch hier die sprache zuerst auf ihre localen eigentümlichkeiten hin zu untersuchen.

Die verschiebung der gutturalen tenuis ist im anlaut abgesehen von der stellung vor *w* 55 mal vollzogen, 50 mal unterblieben; vor *w* aber begegnen 29 *ch* und nur 2 *q*. Ganz anders im inlaut nach cons. und in der verschärfung: hier ist nur 26 mal die affricata eingetreten, 72 mal aber die tenuis geblieben. Aus den medialverschiebungen hebe ich vorläufig nur den umstand hervor, dass im anlaut 196 *p* neben nur 6 *b* sich finden. Der oberdeutsche charakter des denkmals dürfte also gesichert sein.

Ist es nun alemannnisch? Darauf ist zu antworten, dass kein einziges der alemannischen kennzeichen vorhanden ist. Das anlautende *p* ist viermal unverschoben geblieben, die affricata kommt nie vor, nur einmal erscheint in einem auch sonst auffälligen worte *f*. Die plurale der schwachen präterita gehen durchweg auf *-tum*, *-tun* aus (6 mal). Und was die hauptsache ist, die inlautenden *p* herschen durchaus: es verhält sich *p* : *b* wie 156 : 28; dagegen herschen in demselben masse die *g* (**k* : *g* = 18 : 287).

---

[1]) Eine andere ansicht hat herr prof. Sievers, mit dem ich kürzlich angesichts der handschrift eingehend diese frage besprach. Er stützt sich auf den umstand, dass der schluss von A beinahe mit dem ende des zweiten quaternio zusammenfällt, und nimmt an, dass in der vorlage die beiden ersten lagen, die hier genau = A gewesen wären, aus einer älteren handschrift vorgeheftet worden seien, irrtümlich oder absichtlich. Er verweist in dieser beziehung auf ein ähnliches zusammengehen der stücke der urspr. verfasser mit quaternionen der erhaltenen hs. in der Benediktinerregel (vgl. Jen. Lit. Ztg. 1874 s. 599a).

Wir wissen bereits, dass die hs. *c* aus *z* abgeschrieben ist. Diese war zum allergrössten teile aus einer bairischen handschrift geflossen, aber der schreiber war ein Alemanne. Auch die copisten von *b*, die gleichfalls Alemannen waren, schrieben aus *z* ab; wir hatten grund, ihnen wenig änderungen ihrer vorlage zuzutrauen. Mithin muss der zweite hauptteil von *z* wenigstens das meiste alemannische, was uns in B begegnet, bereits gehabt haben. Wie kommt es nun, dass in *c* alles dies spurlos verschwunden ist?

Ehe wir an die beantwortung dieser frage gehen, müssen wir die zusätze in *c* und die selbständigen verbesserungen, resp. neuübersetzungen einer kurzen betrachtung unterziehen. Aus diesen muss sich ja ergeben, ob der schreiber *b* oder *p* sprach, und was er sonst für dialektische eigentümlichkeiten hatte. Allerdings ist das material ein sehr geringes. Aber folgendes lässt sich doch erkennen. 1) Die inlautenden *p*. 82, 12 lautete die übersetzung von Cacumen ursprünglich *hnach*, wie die übereinstimmung von *a* und *b* beweist; *c* aber hat *opanontic*. 9, 35 ist ministri in *b* durch *chamarare* gegeben; *c* hat *ampahti*. 167, 14 hat *c* den zweifellosen zusatz Gyrum *umpiuuerf*. 39, 18 hat *c* die selbständige änderung *motuuarpiu*, desgleichen 25, 31 *zimprida*, auch 35, 19 *zo ampahtan* gehört wol hierher. 21, 19 steht die übersetzung *umpisuaifan* nur in *c*, während *ab* zusammenstimmen (*b* hat ausserdem einen zusatz). Diesen 7 *p* steht nur 233, 35 Postumius *afterhlaibo* gegenüber, aber da diese ganze glosse in *b* fehlt, ist es sehr fraglich, ob sie wirklich zusatz von *c* ist. 2) Dagegen begegnet nur inlautendes *g*. Vgl. *tagaspraha* 223, 16; *uuagana* 225, 11; *aostortaga* 225, 5, drei neuübersetzungen von *c*. Edidi *sagada* (?) 121, 7 ist wol sicher *c* zuzuschreiben, da die glosse in *ab* fehlt; ebenso Platanus *uuegarih* 234, 18; Macies *magar* 212, 33. Ferner rühren von *c* her *fartragan* 19, 20; *fona ufgange* 21, 23; *uzan uueges* 37, 8; *arzogan* 37, 11; *ahtunga* 25, 18. 3) Es begegnet fast stets *ô*: *zo kifestinot* 5, 14; *zo ampahtit* 35, 13; *zo uuerpi* 47, 1; *zo ampahtan* 35, 19; *zo gasezit* 43, 24; *zo duingu* 41, 24; *motzouuantiu* 39, 21; *zo kamezan* 39, 29; *zochumftic* 41, 2; *uuidarzomi* 33, 18; *kihrorit* 33, 21; unsicher sind 159, 32. 169, 31. 263, 6. 35, 24. = 15 fälle. Nur 2 mal findet sich *oa*: *zoa kihaldit* 43, 26; *zoa pringanti* 43, 29.

Einmal *uo: fruo* 107, 9. Zweimal *ua: fuatar* 43, 14; *oodmuadi* 250, 21. 4) Zweimal begegnet *ai: umpisuaifan* 21, 19; *afterhlaibo* 233, 35. 5) Zweimal *ao: aostortaga* 225, 9; *hraoz* (hs. *hracz*) 263, 5. 6) *ê* findet sich in *skero* 218, 17. 7) Dreimal erscheint *ae: aerhaft(i)* 137, 17. 199, 20. 208, 5. Alles unwichtigere übergehe ich. — Wir sehen also, dass der schreiber von *c* inlautend *p, g* sprach und dass ungebrochenes *ô* (und *ê*) bei ihm noch herschte. Selbst *ai*, *ao*, *ae*, waren ihm noch nicht völlig fremd. Das wichtigste ist aber, dass diese selbständigen zusätze und änderungen genau denselben lautstand aufweisen, wie das übrige, aus der vorlage abgeschriebene. *c* repräsentirt also eine vollständige dialektische überarbeitung. Daraus erklärt sich nun auch, dass von dem unterschied der stücke A und B (die ja *z* angehören) in *c* keine spur mehr erkennbar ist. Vielmehr geht von anfang bis ende derselbe dialekt durch. Wir sind nunmehr auch berechtigt, die sonstigen blos lautlichen abweichungen der hs. *c* von *b* einer betrachtung zu unterziehen, und daraus weiteres für die mundart des schreibers von *c* zu schliessen. Die untersuchung ergibt folgendes resultat. 1) In 20 fällen ist das inlautende *b* in *p* umgesetzt, nemlich 7, 3. 7, 17. 13, 7. 23, 32. 27, 7. 37, 2. 35, 13. 39, 18. 47, 1. 67, 36. 147, 22. 191, 3. 204, 39. 206, 8. 240, 11. 240, 14. 241, 4. 258, 22. 261, 6, und 204, 6 wo sich *unkikankano b umpigangono c* gegenüberstehen. An allen diesen stellen ausser der letzten ist also im gl. K. *b* (zweimal *f, u*) überliefert, während Ra *p* hat. Nur dreimal findet das umgekehrte verhältniss statt: 57, 18. 240, 1. 264, 2. Von den übrigen *b* hat *c* 17 mit *b* gemeinsam aus der vorlage *z* unverändert herübergenommen, über den rest sogleich. Dieses ergebniss hat natürlich erst dann einen wert, wenn es mit dem aus den selbständigen zusätzen gewonnenen combinirt wird. An und für sich kann ja auch die änderung auf der seite von *b* liegen. Selbst dann aber wäre es unbegreiflich, dass *c* so selten die *p* in *b* umsetzt. 2) Die inlautenden *k* werden natürlich fast durchweg in *g* verwandelt, wofür es keiner beispiele bedarf. 3) Sonderbar ist das schon oben erwähnte *flikiit* (consultat) 63, 10 gegenüber *phlikit* in *b*. Ich bin geneigt, der vorlage *f* zuzutrauen und *ph* als änderung zu betrachten. Die form widerspricht ja auch durch ihr *k* dem lautstand von *c* auf das entschiedenste,

ausserdem ist sie durch ihr *ü* unkenntlich gemacht. Keinesfalls ist darauf irgend ein gewicht zu legen. 4) 39 mal ist *oa* in *ô* verändert, dazu treten 2 fälle, wo in *b û* steht. Nur 7mal findet das umgekehrte statt, 51, 20. 165, 32. 169, 2. 181, 27. 237, 12. 245, 3. 260, 24. Ferner stehen sich 11 mal *oa* (*b*) *ua* (*c*), 3 mal *ô* (*b*) *ua* (*c*) gegenüber. Demnach sprach der schreiber *ô* und *ua*. Endlich begegnen sich auch zweimal *ô* : *uo*, einmal *ua* : *uo*. 5) 249, 19 hat *c ê*, *b ea*. 6) 8 mal ist contrahirtes *ô* in *ao* umgesetzt: 9, 23. 25, 32. 65, 36. 155, 11. 163, 18. 242, 32. 260, 32. 268, 21. Charakteristisch ist, dass dreimal falsches *oa* (*b*) und *ô* (*c*) einander gegenüberstehen, nemlich 77, 13. 141, 34. 187, 9, zweimal umgekehrt *ô* (*b*) und *oa* (*c*): 109, 26. 129, 18. Vgl. dazu Weinhold bair. gr. s. 98, und A. Wagner Freis. urk. s. 58. 6) ist auf die *ae* hinzuweisen, die natürlich stets einem *ê* von *b* gegenüberstehen. — Schliesslich noch eine betrachtung der correcturen. Hier ist scharf zu scheiden zwischen denen von erster und denen von zweiter hand. Sievers gibt in der neuen ausgabe die zweite hand gewöhnlich ausdrücklich an; die meisten von den unbezeichneten correcturen darf man daher wol auf den schreiber der hs. selbst beziehen. a) Correcturen erster hand *fartripit* 23, 25; *upilemo* 37, 28; *lipleita* 123, 26; *liuplih* 264, 18: überall ist *b* ausradirt; ebenso in *fartripan* 125, 20, wo aber Sievers ein fragendes 'von zweiter hand?' dazu setzt; das ist jedoch unmöglich, denn die zweite hand corrigirt vielmehr wie wir gleich sehen werden die *p* heraus. Endlich steht auch *arfurpit* 129, 16 auf rasur. Also 6 mal ist *p* vorgezogen vor *b*. b) Correcturen der zweiten hand. *fartriban* 7, 28; *ubarhuckian* 187, 12; *alba* 234, 4. Hier ist *p* in *b* verbessert; in den letzten beiden fällen scheint es allerdings nicht ganz klar erkennbar zu sein ob von zweiter hand, da die ausdrückliche bemerkung fehlt, aber ich halte es für sicher mit rücksicht auf die zusätze zweiter hand, die durchweg *b* zeigen: *pidarber* 9, 9; *umbigibit* 37, 16; *abuohe* 262, 2, also 4 *b*, kein *p*. Die übrigen correcturen haben weniger bedeutung: 25, 21 *rota* in *ruata*; 210, 12 *meta* in *miata*; 21, 12 *pifangan, -gan* von zweiter hand; 13, 2 *sarpida* in *sarphida*. Nachträge derselben zweiten hand sind noch *uuidarchuetum* 12, 24; *bisprechare* 17, 5; 19, 35 *giuuoro edo gifullit*.

Aus diesem excurs ergiebt es sich mit voller bestimmtheit, dass wir in der tat nicht anzustehen haben, die inlautenden *p* und die *-tum -tun* im pl. prät. zur bestimmung des entstehungsortes der handschrift ohne einschränkung zu benutzen. Wir versprachen oben die frage zu beantworten, wohin aller alemannische lautstand, der doch in der vorlage *z* vorhanden gewesen sein muss, in Ra gekommen ist? Die antwort lautet: die handschrift repräsentirt eine umarbeitung in den bairischen dialekt. Denn alle kennzeichen bairischer herkunft trägt das denkmal an sich; ausser den inlautenden *p* und den schwachen präterita die allerdings nicht häufigen *ao*, die in gleichzeitigen alem. denkmälern gänzlich fehlen und in den S. Gallischen urkunden 779 bereits ausgestorben sind (Henning s. 118), die noch herschenden *ô* und die relative seltenheit der *ua* und *uo*, die mit ausnahme éines falles bewahrten *ê*, endlich die durchgehenden *ar-* und *far-*, von kleineren merkmalen zu geschweigen. — Wer sich die nicht-Reichenauische herkunft des denkmals recht vergegenwärtigen will, halte nur einmal Rb daneben, was gleichzeitig oder nicht viel jünger ist. Hier findet sich bis auf zwei ausnahmen (Steinmeyer b. Zacher IV, s. 89) nur *b* im inlaut, das schwache prät. endet im plural stets auf *-tôm -tôt -tôn*, *ao* kommen nicht vor, *ua* herscht beinahe ganz allein, *ê* ist stets zu *ia* gebrochen, und anlautendes *pf* ist zu *f* geworden; ausserdem hat Rb die massenhaften eingeschobenen vocale, *pa-* oft für *pi-* (wovon in Ra keine spur vorhanden ist), *sb* mitunter für *sp* u. s. w., so dass niemand es für möglich halten wird, dass die beiden denkmäler an demselben orte entstanden seien.[1])

Wir wenden uns nunmehr zur datirung des denkmals und benutzen dazu wieder das von Wagner zusammengestellte urkundliche material.

1. Der umlaut. Im ganzen verhält sich *a* : *e* wie 60 : 208; wenn wir die *a*-*e* vor den länger umlauthindernden grup-

[1]) Ein wichtiger unterschied der declination der beiden denkmäler zeigt sich in der flexion der deminutiva auf *-lî*. Diese gehen ja im alem. im nom. acc. pl. auf *-iu* aus, vgl. die belege aus Rb bei Dietrich hist. decl. p. 6, und Notkers *chindeliu* bei Graff IV, s. 458 (auch *fugeliu* III, s. 439). In Ra aber (und ebenso in gl. K. B) begegnet als form dieser casus ausschl. *-lîn*, wofür die belege unten s. 148 aufgeführt sind.

pen abziehen wie 17:198, also existiren die wirklich in anschlag zu bringenden *a* nur noch sporadisch. Fast genau dasselbe verhältniss herscht in den urkunden von 773—804, nemlich wie 32:225 (Wagner s. 52 f.).

2. Die form *ei* geht bis auf 3 reste des *ai* durch. In den urkunden nach 790 ist *ai* ausgestorben (Wagner s. 57).

3. Das verhältnis von *ô* zu seinen brechungen. Es begegnen 133 *ô*, 26 *oa*, 18 *ua*, 9 *uo*. In Baiern ist bekanntlich ein unterschied zwischen urkunden und literaturdenkmälern. In den ersteren kommen 782—804 28 *ô*, 24 *oa*, 2 *ua*, 2 *uo* (Wagner s. 55) vor, und in dem folgenden zeitraum ist das verhältnis dasselbe. In den letzteren haftet *ô* viel fester, vgl. oben s. XXX. Wir können also auf diesen punkt nicht viel gewicht bei der datirung legen.

4. Zwischen *au* und *ô* ist die mittelstufe *ao* noch 12 mal zu belegen, während *ô* 48 mal begegnet. In den urkunden finden sich reichlichere *ao* noch 793, die letzten reste findet Wagner s. 58 im jahre 811.

5. In Ra geht *d* durch, nur 6 *th* (und 9 *t* für *th*) kommen noch vor, die wir unbedenklich auf rechnung der vorlage schreiben dürfen. Dass in den bairischen urkunden *d* von ältester zeit her so gut wie allein herscht, wurde bereits oben s. XXVIII hervorgehoben.

6. Das vor cons. anlautende *h* darf in Ra als erhalten kaum mehr galten. Es fehlt zwar relativ selten, wird aber massenhaft falsch gesetzt. Vgl. die gramm. abhandlung s. 130. Das urkundliche material ist wiederum zu gering, um darauf etwas zu bauen.

Oben ist bewiesen worden, dass *c* aus *z* abgeschrieben, oder vielmehr auf grundlage von *z* umgearbeitet ist. Aus *z* ist auch die handschrift *b* geflossen; die für *b* gefundene datirung ist auch auf *z* zu beziehen, da *b* eine copie ist. Das jahr 795 bildet daher für *c* den terminus a quo. Der umlaut führt uns bis in das jahr 804, auch die *ao* lassen uns nicht weiter hinabgehen; die *ai* widersprechen nicht. Lassen wir einen spielraum von 10 jahren, so dürfen wir die jahre 795—805 als entstehungszeit des denkmals ansetzen.

Ziehen wir zum schluss die summa summarum. 1) Das pseudo-Keronische glossar ist eine deutsche interlinearversion eines lateinischen glossariums, welches zum grössten teile auf dieselben quellen wie die übrigen uns bekannten lateinischen glossare zurückgeht (vgl. Löwe Prodromus); es hat aber früh namentlich am schlusse der buchstaben interpolationen aus der bibel erfahren, welche die überschrift 'ex novo et vetere testamento' veranlassten. 2) Die übersetzung ist vor 740 angefertigt worden, denn die sprache der ältesten auf uns gekommenen handschrift weist bis zu dieser zeit zurück, und zwar gebührt den Baiern das verdienst dieser ersten uns bekannten verdeutschung lateinischer worte; denn zwei der auf uns gekommenen handschriften, darunter die älteste, zeigen den bairischen dialekt, und die dritte schöpfte grösstenteils aus einer bairischen vorlage. 3) Das so geschaffene hülfsmittel zum studium lateinischer schriftsteller muss im 8. und dem anfang des 9. jahrhunderts eine weite verbreitung gehabt haben. Denn ausser den drei auf uns gekommenen handschriften können wir auf vier weitere rückschliessen. Die mängel der übersetzung veranlassten im anfang des 9. jahrhunderts einen kenntnisreicheren mann, wiederum einen Baiern, dasselbe glossar in verkürzter gestalt neu zu übertragen (pseudo-Hrabanisches glossar). 4) Unsere drei handschriften gehen auf einen gemeinsamen archetypus *x* zurück; zwei von ihnen *b* und *c* (gl. K. und Ra) haben aus einer gemeinsamen vorlage *z* geschöpft, die durch eine mittelstufe *y* aus *x* hervorgegangen ist. Orig., *x*, *a*, *y*, tragen resp. trugen die deutschen worte interlinear; erst *z* hat sie daneben gestellt. *z* hat ausser der bairischen auch eine sehr alte alemannische vorlage vor sich gehabt, deren genealogische zugehörigkeit wir nicht mehr bestimmen können. 5) Die untersuchung des dialekts der hss. *a b c* ergab, wie eben bemerkt, das bestimmte resultat, dass *a* (= Pa) bairisch, *c* (= Ra) ebenfalls bairisch ist; *b* (= gl. K.) aber in ihrem ersten teile (s. 4—33 *catursticot* incl. = 3, 12—45, 9) hochalemannisch, im zweiten (s. 33 *firpirgit* — 289 incl. = 45, 10 — 270, 6) zwar alemannisch, aber keinesfalls Sanct Gallisch ist; die differenz der teile ist herübergenommen aus *z* und erklärt sich dort aus der auch sonst zu erweisenden benutzung zweier vorlagen, die durch einen altersabstand von 30 jahren

getrennt waren. Die hs. *b*, die höchstwahrscheinlich eine nur wenig veränderte copie von *z* ist, kann sehr wol von S. Gallischen mönchen geschrieben sein; die klöster denen wir *a* und *c* zu verdanken haben, sind vorläufig nicht zu ermitteln, doch ist die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass *c* von einem Baiern in Reichenau herrührt, da wenigstens der corrector der hs. sicher ein Alemanne war. 6) Die zeit der entstehung der hss. *a b c* liess sich ermitteln durch vergleichung mit der lautentwickelung in den urkunden. Das ergebnis lautete, dass Pa 740—45, K^a 760—65, K^b 785—95, Ra 795—805 entstanden ist. Also ist Pa das älteste uns bekannte althochdeutsche sprachdenkmal.

Anhangsweise gehe ich in aller kürze auf einige bemerkungen in den 'denkmälern' ein, da ich den guten brauch ältere ansichten nicht ganz mit stillschweigen zu übergehen nicht verletzen möchte, wenn auch ihre unhaltbarkeit am tage liegt. Eine datirung des originals der hier in rede stehenden übersetzung hat bereits Scherer im excurs zu dem S. Galler pater noster und credo versucht, indem er denkm.[2] s. 520 sagt: 'zugleich zeigt sich, dass wir die verdeutschung des grossen bibelglossars in den gl. K. Par. Ra. nicht weiter als in die frühe regierungszeit Karls des grossen hinaufzurücken brauchen. Die encyclica de litteris colendis setzen ihre herausgeber in das jahr 787: man könnte vielleicht sechs jahre weiter hinaufgehen und sie mit den berufungen von 781 combinieren.' Man sieht, dass ein eigentlicher grund für diese zeitbestimmung nicht gegeben ist; die anknüpfung von denkmälern an die capitularien muss doch immer auf der untersuchung der sprache beruhen, und dazu fehlt hier jeder ansatz. Erst dann, wenn man durch sprachliche kriterien die möglichkeit der entstehung auf einen kleinen zeitraum eingeschränkt hat, darf man innerhalb desselben nach irgend einem äusserem anlass suchen, welcher etwa die abfassung hervorgerufen haben könnte. Sonst befindet man sich auf schwankenden boden. Ich meine übrigens, jeder, der nur zehn seiten der hs. *a* = Pa überliest muss sehen, dass deren sprache älter ist als 780, auch wenn man das denkmal für alemannisch hält. Henning S. Gall. Sprachd. s. 148 glaubt die Scherersche hypothese durch die 'tatsache' zu stützen, dass sich in dem 'grossen bibelglossar' reichlichere *ao*

finden, die in den Sanct Gall. urkunden nur bis 779 belegt sind. Es ist wol ein versehen von Henning, dass er die *ao* der S. Gall. hs. (gl. K.) zuschreibt, wo sie nie vorkommen; sie begegnen nur in der Pariser und Reichenauer. Oder hätte er, da er ganz allgemein 'grosses bibelglossar' sagt, etwa doch Pa gemeint, es ohne weiteres nach S. Gallen versetzend? Dann hätte ihm ein blick auf die unumgelauteten *a* sagen können, dass das denkmal älter sein müsse als der vocabularius. Jedenfalls ist die kühnheit zu bewundern, mit der er von dem stande eines einzigen lautes in einer einzigen handschrift einen schluss macht auf die entstehungszeit eines ganzen mehrfach überlieferten denkmals. — Dies die früheren datirungsversuche. Ueber den ort der übersetzung äussert sich Müllenhoff denkm.² s. 517 in folgender weise: 'inlautendem *th* [im Weissenburger katechismus] vergleichen sich nächst einzelnem Otfridischen besonders die gl. K. Und diese, verglichen mit der B.-R. und den denkmälern des benachbarten Reichenau müssen ihrem ursprunge nach von S. Gallen weg nach einer gegend, wo berührung zwischen alemannischem und fränkischem möglich war, also nach dem Elsass gesetzt werden.' Dazu ist zu vergl. denkm.² s. XX. Ein weiterer grund für diese annahme wird dann s. XXII vorgebracht: 'Nur dass auch in den Ker. gl. das *d* für *t* verhältnismässig oft vorkommt, scheint die s. XX erwähnte vermutung ihrer elsässischen herkunft zu unterstützen. Selbst die *hd, fd* fehlen nicht.' Was die *d* für *t* anbetrifft, so ist unten s. 100 ff. darüber ausführlich gehandelt, wo ich beweisen zu können glaube, dass darin nichts fränkisches zu sehen ist. Und auch in der spirans *th* (*dh*) kann ich keinerlei annäherung an das fränkische erblicken, da ich der ansicht bin, dass die dentalspirans gerade so gut dem alemannischen als dem fränkischem dialekte zukommt und nirgends als eine bloss von Franken her eingeführte schreibung angesehen werden darf. Der einzige unterschied bezüglich des *th* zwischen al. und fr. besteht darin, dass sich die spirans dort früher, hier später in den verschlusslaut umsetzt; die lautbewegung ging wellenförmig von süd nach nord. Auch im al. können wir das allmälige schwinden der spirans an denkmälern und urkunden ganz gut verfolgen, vgl. Henning s. 127 f. Dass der vocabularius keine *th* mehr

hat (der eine rest kommt nicht in betracht), ist eben ein beweis mehr für seine nicht-S.-Gallische herkunft (vgl. Braune beitr. IV, s. 561), vgl. ausserdem noch die anlautenden *p*, *ph* statt S. Gall. *f* (Henning s. 87), die nichts mit einem altersunterschied zu tun haben können, da das gleichzeitige K[a] schon *f* hat (vgl. s. 73), ferner die fast stets unverschobene gutturaltenuis (Henning s. 88) in geradestem gegensatze zu den wirklichen S. Gallischen denkmälern (vgl. den stand in dem hochal. K[a]). Am frühesten hat der übergang von *th* in *d* in Baiern stattgefunden, jedoch auch hier nicht so früh, dass wir nicht in dem ältesten denkmal, in Pa, noch ziemlich bedeutende reste der spirans übrig hätten. Den richtigen standpunkt bezüglich des verhältnisses von *th* : *d* nimmt Braune beitr. I, s. 53 ein, er hat soviel mir bekannt ist zuerst klarheit in das wirrnis der ansichten über diesen punkt gebracht. Mit jenen beiden gründen ist also die elsässische herkunft nicht verfechtbar. Aber wir haben oben gesehen, dass das stück B der hs. *b* (gl. K.) nicht hochalemannisch ist, sondern nach einer andern gegend weist; ich will gar nicht für unmöglich erklären, dass wir es bei weiterem fortschreiten unsrer kenntnis der althd. mundarten nach dem Elsass localisiren. Aber die gründe dafür müssen eben erst gefunden werden.

Lebensskizze.

Ich Georg Rudolf Kögel bin geboren zu Leipzig am 29. november 1855. Meine eltern, die beide noch am leben sind, heissen Franz und Therese geb. Schotte. Ich gehöre der evangelisch-lutherischen confession an. Den elementarunterricht habe ich in der II. bürgerschule meiner vaterstadt erhalten. Ostern 1866 kam ich auf die thomasschule, die ich in 8 jahren durchlief, so dass ich ostern 1874 das maturitätszeugnis empfing. Ostern 1874—75 leistete ich der militärpflicht beim 107. reg. genüge. Studirt habe ich in Leipzig, und zwar neben classischer philologie namentlich germanistik und sprachwissenschaft. Vorlesungen habe ich gehört bei den herren professoren Braune, Curtius, Drobisch, Eckstein, Heinze, Hübschmann, Lange, Leskien, Overbeck, Ritschl, Springer, Wundt, Zarncke, denen ich allen den grössten dank schulde, insbesondere aber den herren professoren Zarncke, Braune, Curtius, Leskien, meinen hochverehrten lehrern in der germanistik und vergleichenden sprachwissenschaft. Dem königl. deutschen seminare unter leitung des herrn prof. Zarncke habe ich vier semester als ordentliches mitglied angehört; an den übungen der grammatischen gesellschaft des herrn prof. Curtius nahm ich fünf semester hindurch teil und bin noch jetzt mitglied. Ausserdem gehörte ich ein jahr lang der altnordischen gesellschaft des herrn Dr. Edzardi an.

Leipzig, ostern 1878.